

Jahresabschluss

und

Zusammengefasster Lagebericht

zum 31. Dezember 2023

der

**DFS Deutsche Flugsicherung GmbH,
Langen**

Datum der Feststellung: 29. April 2024

Inhaltsverzeichnis

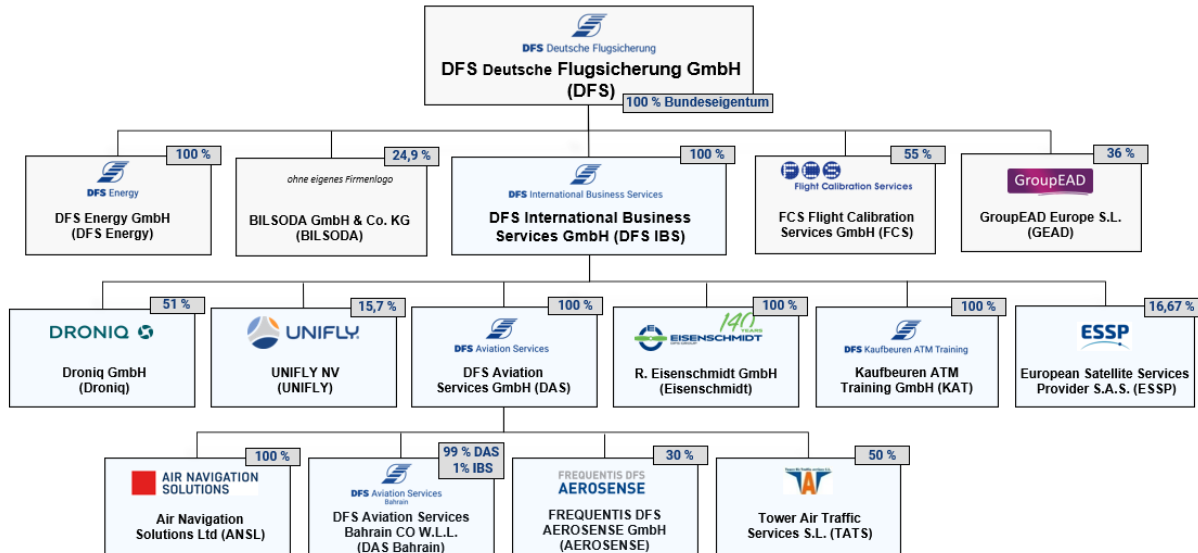
1 Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	3
1. Grundlagen des Konzerns.....	4
2. Wirtschaftsbericht.....	6
3. Segmententwicklung.....	15
4. Mitarbeiter.....	19
5. Compliance.....	21
6. Risikobericht	22
7. Prognosebericht	24
8. Erläuterungen zum Einzelabschluss der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (HGB)...	28
9. Anlage 1: Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB	33
2 Bilanz zum 31. Dezember 2023	34
3 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	36
4 Anhang für das Geschäftsjahr 2023.....	38
1. Allgemeine Angaben	38
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	38
3. Erläuterungen zur Bilanz	42
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	46
5. Ergänzende Angaben	52
5 Bestätigungsvermerk.....	63

Zusammengefasster Lagebericht der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für das Geschäftsjahr 2023

Der Konzernlagebericht 2023 wurde gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 289 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (im folgenden DFS) zusammengefasst. Der Jahresabschluss der DFS, der nach den Vorschriften des HGB aufgestellt wird, und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die nachfolgenden Informationen gelten, soweit nicht anders vermerkt, für den DFS-Konzern und die DFS gemeinsam. Kapitel, die lediglich Informationen zur DFS Deutsche Flugsicherung GmbH enthalten, sind als solche gekennzeichnet.

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Konzernstruktur



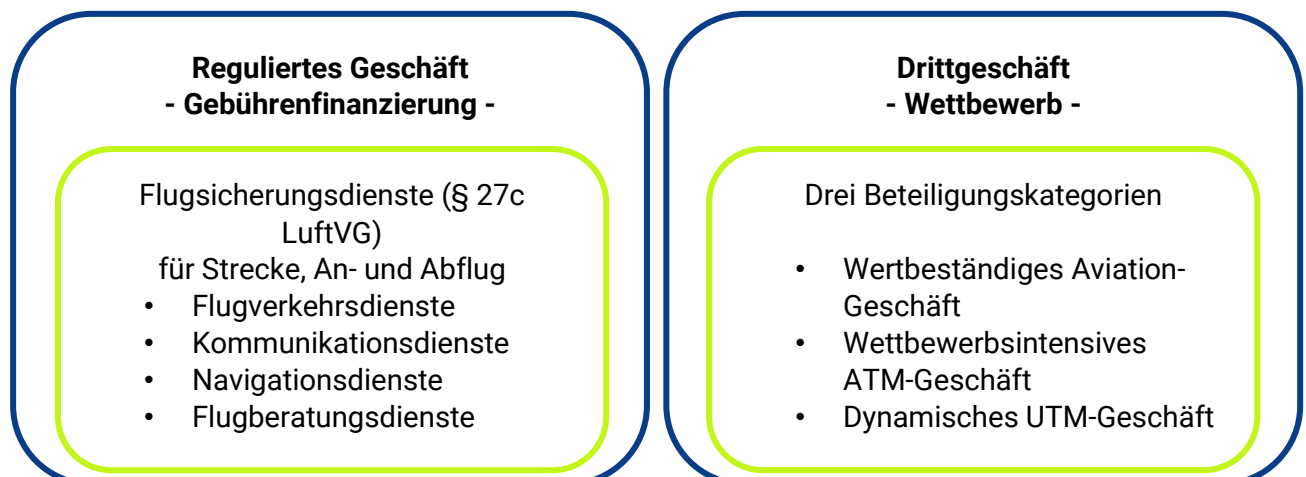
Der DFS-Konzern setzt sich aus der DFS als Mutterunternehmen und den oben dargestellten Beteiligungsunternehmen zusammen. Der Konzernabschluss umfasst acht vollkonsolidierte unmittelbare und mittelbare Beteiligungen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird wesentlich von der Geschäftstätigkeit der DFS geprägt. Informationen zum Konsolidierungskreis zeigt der Konzern-Anhang in Kapitel 3.2.

1.2 Geschäftstätigkeit

1.2.1 Überblick

Der DFS-Konzern sorgt mit insgesamt 6.155 operativen und administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (davon 5.687 DFS) für eine sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs in Deutschland. Darüber hinaus bietet der DFS-Konzern zusätzliche Leistungen im Wettbewerb an (Drittgeschäft).

Der DFS-Konzern unterteilt seine Geschäftstätigkeit in das gebührenfinanzierte Segment „Reguliertes Geschäft“ und das preisfinanzierte Segment „Drittgeschäft“. Das gebührenfinanzierte Segment bildet dabei den unternehmerischen Schwerpunkt. Das Drittgeschäft umfasst drei „Beteiligungskategorien“.



1.2.2 Reguliertes Geschäft

Das regulierte Geschäft Flugsicherungsdienste leitet sich aus den Aufgabenstellungen des § 27c LuftVG ab. Die DFS erbringt als beliehenes Unternehmen in hoheitlichem Auftrag Flugverkehrsdienste sowie Unterstützungsdienste. Zur Durchführung der Flugverkehrskontrolle betreibt die DFS insgesamt vier Kontrollzentralen in Langen, München, Karlsruhe und Bremen sowie 15 Flugplatzkontrollstellen. Von dort aus werden die Strecken- und An- und Abflugkontrolldienste (APP) für den unteren und oberen Luftraum sowie die Flugverkehrskontrolldienste an den 15 internationalen deutschen Verkehrsflughäfen erbracht. Diese beinhalten u. a. auch Flugberatungsdienste, Verkehrsflussregelungen und das Luftraummanagement. Hierfür entwickelt und betreibt die DFS Systeme für Air-Traffic-Management (ATM), Kommunikations-, Ortungs- und Navigationsdienste und die Administration.

Die Gebühren für Strecken-, An- und Abflugkontrolldienste werden gemäß Flugsicherungs-Strecken-Kostenverordnung (FSStrKV) durch Beschlüsse der erweiterten Kommission von EUROCONTROL pro Kalenderjahr festgesetzt.

Die Gebühren für Flugplatzkontrolldienste werden durch Rechtsverordnung des Bundes für den An- und Abflugbereich (§ 1 (1) FSAAKV) festgesetzt.

1.2.3 Drittgeschäft

Die Konzernleitung bündelt das Drittgeschäft (vgl. auch 3.2) in Tochterunternehmen und Beteiligungen im Wesentlichen unterhalb der Holdinggesellschaft DFS International Business Services GmbH (DFS IBS), soweit dies rechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Die Tochterunternehmen und Beteiligungen unterstützen und fördern das Produkt- und Dienstleistungsangebot des Konzerns im freien Wettbewerb. Diese preisfinanzierten Dienstleistungen werden weltweit angeboten, wobei Flugsicherungsdienste derzeit ausschließlich in Europa erbracht werden. Das Drittgeschäft unterliegt (mit Ausnahme der von der DAS an den Regionalflughäfen seit September 2021 erbrachten Flugplatzkontrolldiensten) keinen regulatorischen Vorgaben. Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden zu marktüblichen Konditionen und Preisen berechnet.

1.3 Rechtlicher Rahmen und Führungsorganisation

Die Bundesrepublik Deutschland übertrug 1993 der DFS die Aufgaben der Bundesanstalt für Flugsicherung. Sitz der DFS ist Langen/Hessen, Am DFS-Campus 10. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Offenbach unter HRB 34977 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Bereitstellung und Durchführung der vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) – übertragenen Flugsicherungsdienste. Das Unternehmen kann zusätzlich Flugsicherungsdienste in Europa sowie damit verbundene Nebengeschäfte im In- und Ausland erbringen.

Alleingesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die Geschäftsführung besteht aus vier Mitgliedern. Diese verantworten die Ressorts Betrieb, Technik, Personal und den Vorsitzenden der Geschäftsführung.

Der bei der DFS eingerichtete Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, wobei sechs von der Seite des Gesellschafters bestellt und sechs aus den Reihen der Arbeitnehmer gewählt werden (vgl. Kapitel 37.2 im Konzern-Anhang zu Mitgliedern des Aufsichtsrats).

1.4 Forschung und Entwicklung

Der im weltweiten Vergleich äußerst verkehrsreiche und komplexe deutsche Luftraum erfordert eine dauerhaft besonders leistungsfähige Flugsicherung. Technologische und betriebliche Innovationen stellen eine wichtige Voraussetzung dar, um dem wachsenden Kostendruck, steigenden Anforderungen an die Umweltverträglichkeit und einem nach allen Prognosen mittelfristig weiterwachsenden Luftverkehr bei uneingeschränkter Sicherheit gerecht zu werden. Deshalb engagiert sich die DFS seit vielen Jahren in internationalen und nationalen Forschungsprojekten. Sie konzentriert sich dabei auf eine angewandte Forschung, die zu neuen Produkten, Verfahren und Arbeitsweisen führt und den Weg von der Invention zur Innovation verfolgt.

Die DFS treibt im Rahmen ihrer DFS-Konzernstrategie 2030 innovative Entwicklungen gezielt voran. Die nationalen Aktivitäten befassen sich mit regionalen Herausforderungen wie der Optimierung von Flugrouten für Überflüge und des Betriebs von hoch belasteten Flughäfen wie Frankfurt und München einschließlich ihrer An- und Abflüge. Hierzu führt die DFS Real- und Schnellzeitsimulationen durch, erprobt neue Schlüsseltechnologien und entwickelt darauf aufbauende Techniken und Verfahren und geeignete Simulatoren. Überdies beteiligt sich die DFS auch an Förderprogrammen des Bundes und der europäischen Union, wie beispielsweise dem Luftfahrt-Forschungsprogramm und dem Single European Sky ATM Research Programme (SESAR). Die Absicht bei nationalen Förderprojekten und allen weiteren nationalen Kooperationen ist, gemeinsam mit deutschen Partnern aus Forschung und Industrie die Ausgangsbasis für spätere internationale Aktivitäten zu verbessern.

Für Forschung und eigene Entwicklungen hat die DFS insgesamt ca. 58,6 Mio. EUR aufgewendet. Die Aktivierungsquote beträgt rund 45,4 Prozent.

Hierfür erhielt die DFS 2023 Fördermittelauszahlungen in Höhe von rund 18,7 Mio. EUR aus europäischen Förderprogrammen einschließlich SESAR, dem deutschen Luftfahrtforschungsprogramm sowie dem Modernitätsfonds des Bundes.

2 Wirtschaftsbericht

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie politische, rechtliche und branchentypische Faktoren beeinflussen maßgeblich den Luftverkehr. Während eine prosperierende Weltwirtschaft den Luftverkehr fördert, können politische Spannungslagen, die militärischen Einsätze im Krieg in der Ukraine, Naturkatastrophen, regulatorische, rechtliche oder steuerliche Belastungen sowie weltweite Häufungen von Krankheiten (Pandemien) Verkehrsströme verlagern und sich dämpfend auf das Verkehrsvolumen auswirken. Die Anzahl der durch die DFS kontrollierten Flugbewegungen beeinflusst damit maßgeblich sowohl die Geschäftstätigkeit des regulierten Geschäfts als auch die wesentlichen Elemente des Drittgeschäfts.

2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage

Das globale Wachstum verlangsamte sich nach den Erhebungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) von 3,5 Prozent im Jahr 2022 auf 3,0 Prozent im Jahr 2023. Die

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) stellte ein Wachstum des weltweiten Bruttoinlandsproduktes von rund 2,9 Prozent zum Vorjahr fest, nachdem im Jahr 2022 noch eine Steigerung von 3,3 Prozent zu verzeichnen war.

Der sprunghafte Anstieg der Inflation, die Verschärfung der finanziellen Rahmenbedingungen in den meisten Regionen und die weltweiten kriegerischen Auseinandersetzungen belasteten das Wirtschaftsgeschehen auch im Jahr 2023 stark. Ein Schlüsselfaktor für die Verlangsamung des globalen Wachstums war die allgemeine Straffung der Geldpolitik, die durch die unerwartet starke Überschreitung der Inflationsziele angetrieben wurde.

Die EU-Wirtschaft wuchs im Jahr 2023 um rund 0,6 Prozent, nach 3,4 Prozent im vergangenen Jahr. Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine trafen die EU-Wirtschaft sowohl direkt als auch indirekt und brachten sie auf einen Pfad des geringeren Wachstums und der höheren Inflation. Der rasche Anstieg der Energie- und Lebensmittelpreise nährte den globalen Inflationsdruck, verminderte die Kaufkraft der Haushalte und löste eine schnellere geldpolitische Reaktion aus.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland waren im Jahr 2023 von einer anhaltend hohen Inflation zusammen mit gestiegenen Zinsen geprägt, die vor allem die Binnennachfrage in Deutschland belasteten. Die deutsche Wirtschaft konnte sich innerhalb dieser Rahmenbedingungen im Jahr 2023 nicht vollständig behaupten. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank nach Angaben des Statistischen Bundesamts im Jahr 2023 um rund 0,3 Prozent. Auf die hohe Inflation zu Jahresbeginn und dem damit verbundenen Sinken der Realeinkommen wurde mit einer restriktiven Geldpolitik reagiert. Dies hatte einen Rückgang des privaten Konsums zur Folge. Ein ungewöhnlich hoher Krankenstand und der Einbruch des Staatskonsums nach Ende der Corona-Maßnahmen dämpften zusätzlich die Wirtschaftsleistung.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Verkehrsentwicklung und somit der Geschäftsverlauf des Jahres 2023 waren weiterhin geprägt durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. Die Teuerungsrate, gerade zu Jahresbeginn, hatte wahrnehmbaren Einfluss auf die Kostenentwicklung der DFS. Demgegenüber hatten stetig abnehmende Energie- und Rohstoffpreise, neben den Gas- und Strompreisbremsen der Bundesregierung, eine Verbesserung gegenüber den Planwerten zur Folge.

Der Ukraine-Krieg und die damit verbundene Luftraumsperrung an der östlichen NATO-Flanke hat eine starke Verdichtung der Verkehrsströme in Zentraleuropa, insbesondere über Deutschland zur Folge. Hinzu kam eine weitere Zunahme und Erholung des Luftverkehrs über Deutschland, allerdings insgesamt schwächer als erwartet und vorrangig im Interkontinentalverkehr. Dieser liegt retrospektiv bei über 90 Prozent des Jahresniveau 2019. Nur gut 75 Prozent des Jahresniveau 2019 wurden 2023 auf innerdeutschen oder europäischen Kurz- und Mittelstrecken erreicht. Die positive Entwicklung bei der Langstrecke hat bei der Flugsicherung gerade im Überflugverkehr und hier besonders in Sektoren des oberen Luftraums der Kontrollzentrale Karlsruhe zu einem Verkehrsniveau von teilweise bis zu 130 Prozent des Verkehrs 2019 geführt. Im Vergleich zum Vorjahr liegt die DFS bei der Gesamtzahl an Flugbewegungen nach Instrumentenflugregeln bei knapp 7,5 Prozent über dem Vorjahr 2022 bei leicht abnehmendem militärischem Flugbetrieb.

Seit Mitte März 2023 läuft in der Kontrollzentrale München mit iCAS II ein Flugsicherungssystem neuester Generation. Im Juni fand an zwei Wochen die NATO-Großübung Air Defender 23 im deutschen Luftraum statt. Trotz systembedingter Reduzierung der Kapazität in München sowie der in einigen Luftraumbereichen deutlich gestiegenen

Verkehrslast, konnten die DFS insgesamt und weiterhin eine hohe Pünktlichkeit des Flugbetriebs gewährleisten.

Im Juli hat die DFS als erste vergleichbarer Flugsicherungsorganisationen in Europa ein zertifiziertes EU-Umweltmanagementsystem EMAS eingeführt, das technische wie konzeptionelle Grundlage ist für Berechnung, Planung und Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen.

Das seit dem Jahr 2020 laufende Projekt "Rasum 8,33, Radio Site Upgrade and Modernisation" wurde mit Ablauf des Jahres 2023 erfolgreich beendet. Damit wurde deutschlandweit die Funktechnik mit circa 4.000 Funkgeräten an fast 100 Standorten erneuert.

2.2.1 Entwicklung des Luftverkehrs

IFR-Flüge 2023

Nachdem die pandemiebedingten Reisebeschränkungen überwunden wurden, bleibt die Erholung im Jahr 2023 in den unterschiedlichen Verkehrssegmenten sehr heterogen. Im An-/Abflug lag die Entwicklung deutlich unter dem Vorkrisenniveau und dürfte sich auf einem niedrigeren Normalniveau einpendeln. Grundsätzlich ist dabei eine verhaltene Dynamik nicht nur im innerdeutschen Verkehr, sondern auch bei den Verbindungen in die Anrainerstaaten festzustellen. Zu den Hauptgründen hierzu zählen die neuen Arbeitsformen wie Remote Work, ein höheres Umweltbewusstsein der Reisenden bei der Wahl des Verkehrsträgers und sich ändernde Unternehmensrichtlinien in Bezug auf Flugreisen.

Der Überflugverkehr erholt sich dagegen und nähert sich dem 2019er Niveau. Die Verkehrsströme wiesen ein starkes Wachstum entlang der Süd-Ost-Achse auf. Dieses Wachstum wurde durch das Umfliegen Russlands aufgrund des Ukraine Konflikts und das Erstarken der Hubs im Nahen und Mittleren Osten angetrieben. Hierdurch wurde im oberen Luftraum das Vorkrisenniveau lokal bereits deutlich überschritten.

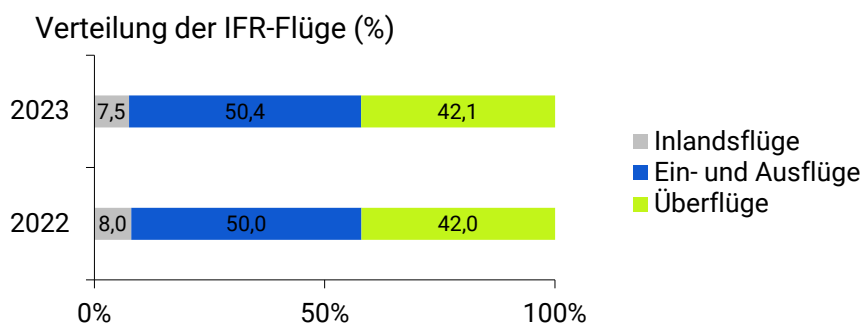
Die Verkehrsentwicklung wurde im Wesentlichen von den klassischen Fluggesellschaften angetrieben, während die Punkt-zu-Punkt-Airlines (Billigfluggesellschaften) den deutschen Luftraum zwar im großen Umfang überflogen, jedoch relativ verhalten beim Anfliegen der deutschen Standorte blieben. Hierfür ist die marktbeherrschende Stellung der Lufthansa im deutschen Raum verantwortlich. Die Sanktionen gegenüber Russland führen weiterhin zu ausbleibenden Verkehrsströmen, die im deutschen Markt nicht kompensiert werden können.

IFR-Flüge in Deutschland

	2023	2022	Veränderung
Zivile Flüge	2.790.984	2.585.096	7,96%
Militärische Flüge	47.767	50.963	-6,27%
Summe	2.838.751	2.636.059	7,69%

Der verkehrsreichste Tag im Jahr 2023 war mit 9.553 kontrollierten Flügen der 07. Juli 2023. Der Verkehrsanstieg ist auf eine Zunahme der Flüge im Überflugverkehr (+8,8 Prozent) sowie bei den Ein- und Ausflügen (+7,9 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen und in der Wiederaufnahme vorwiegend kontinentaler Verkehrsverbindungen begründet. Der Inlandsverkehr stieg dagegen im Vergleich zum Vorjahr nur um 0,9 Prozent.

In den Anteilen am Gesamtverkehrsaufkommen spiegelt sich dies wider. Während der Anteil der Inlandsflüge um weniger als 1 Prozentpunkt zurückging, blieb der Anteil der Überflüge und Ein- und Ausflüge im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich.



Luftverkehr an DFS-betreuten Flughäfen

An den deutschen internationalen Verkehrsflughäfen stiegen die An-/Abflüge von 1.474.929 im vergangenen Jahr auf 1.591.373 im Jahr 2023. Dies entspricht einer Verkehrszunahme von rund 7,9 Prozent und entspricht 74,6 Prozent des Niveaus des Jahres 2019 mit 2.132.289 An- und Abflügen.

Drohnen – Integration und Detektion

Die Arbeiten der DFS zur Erfüllung der Weisung zur systematischen Detektion von unbemannten Fluggeräten in Flugplatznähe wurden aufgrund der noch ausstehenden Klärung der Finanzierung des Vorhabens angehalten. Eine interministerielle Arbeitsgruppe des BMDV und des BMI arbeitet weiterhin daran zu klären, durch wen die Kosten für ein abgestimmtes Gesamtsystem, das Detektion und Abwehr umfasst, zu tragen sind.

Um die sichere und faire Integration von unbemannten Luftfahrzeugsystemen in den deutschen Luftraum im Einklang mit der europäischen Regulierung weiter voranzutreiben, hat die DFS im Jahr 2021 im Auftrag des BMDV die Digitale Plattform Unbemannte Luftfahrt (dipul) entwickelt und betreibt diese. Die dipul macht Drohnenbetreibern kartengestützte Informationen über Flugverbotszonen und Informationen rund um die geltenden Regeln online leicht zugänglich. Damit bündelt die Plattform erstmals alle relevanten Informationen und Regeln für die unbemannte Luftfahrt nach der deutschen Luftverkehrsordnung zentral auf einer Webseite. Bis Ende 2023 verzeichnete die dipul mehr als 530.000 Nutzer.

Im Rahmen eines vom BMDV geförderten Projektes hat die DFS in Zusammenarbeit mit Konsortialpartnern "Lösungen und Handlungsempfehlungen für die nationale Umsetzung der U-Space-Verordnung (LUV)" erarbeitet. Am 01.12.2023 ist die praktische Erprobung der Empfehlungen in einem weiteren Förderprojekt "Blaupause U-Space (BLU-Space)" gestartet. Die Arbeiten sind für die Dauer von drei Jahren geplant.

2.2.2 Wesentliche rechtliche und regulatorische Einflussfaktoren

Regulierungsperiode 3

Die EU-Kommission legte die dritte Regulierungsperiode (Referenzperiode) für den Zeitraum von 2020 bis 2024 fest, verbunden mit verbindlichen europäischen Zielwerten für die Schlüsselbereiche Sicherheit, Kapazität, Kosteneffizienz und Umwelt, sowie einem finanziellen Anreizsystem für den Schlüsselbereich Kapazität. Basis sind die Verordnungen (EU) 2019/317 und 2020/1627.

Die europäische Kommission hat den FABEC-Leistungsplan abgelehnt und dafür den nationalen Leistungsplan für Deutschland genehmigt. Durch den nationalen Leistungsplan wurden eine Berücksichtigung der Carry-over der Jahre 2020 und 2021 ab dem Jahr 2023 sichergestellt.

Regulierungsperiode 4

Auf Basis der aktuellen Leistungs- und Gebührenverordnung (EU) 2019/317 wird die vierte Regulierungsperiode vorbereitet. Nach Annahme verbindlicher EU-Zielwerte durch die EU-Mitgliedstaaten bereiten die FABEC-Aufsichtsbehörden nationale Beiträge für den FABEC-Leistungsplan vor, der bis zum 01.10.2024 der EU-Kommission zur Annahme übermittelt werden muss.

Unkontrollierbare Kosten – Costs exempt from cost-sharing

Art. 28 Abs. 3 der VO (EU) 2019/317 ermöglicht auch für die Regulierungsperiode 3 von 2020 bis 2024 eine Be- oder Entlastung der Luftraumnutzer mit bzw. von Kosten, die sich der Kontrolle der Flugsicherungsorganisation entziehen. Er enthält u. a. darüber hinaus ab 2020 eine Be- oder Entlastung der Luftraumnutzer für unvorhergesehene Änderungen der Kosten für neue und bestehende Investitionen.

Chancen-/Risikoübertragung

Für die Bereiche Center (seit 2012) und Tower (seit 2015) teilt die Verordnungslage Chancen und Risiken, die sich aus Abweichungen zwischen geplanter und tatsächlicher Verkehrsmenge ergeben, zwischen den Luftraumnutzern und der DFS auf. Werden definierte Grenzen überschritten, ist die DFS berechtigt und verpflichtet, entstehende Mehr- bzw. Mindererlöse zurückzugeben oder nachzufordern (Carry-over).

Chancen-/Risikoübertragung der Verkehrsmengenabweichung	Anteil DFS	Anteil Nutzer
$v \leq 2,0 \%$	100,0%	
$2,2 \% < v \leq 10,0 \%$	30,0%	70,0%
$v > 10,0 \%$		100,0%

Europäisches Förderprogramm

Die EU fördert über das Connecting Europe Facility Förderprogramm (CEF) gezielt Investitionen in den Air Traffic Management (ATM)-Sektor, insbesondere die Umsetzung des European ATM Masterplans wird in dem Kontext gezielt gefördert. Die DFS beteiligt sich umfangreich an diesem Programm und erhält für eine Vielzahl von Vorhaben Zuschüsse der EU.

Allerdings werden Fördergelder nach Art. 14 Abs. 2; 13 der VO (EU) 409/2013 (Common Projects) als „andere Einnahmen“ gemäß Art. 25 Absatz 3a) der VO (EG) 2019/317 gewertet, die zur Reduzierung der Flugsicherungsgebühren verwendet werden sollen.

2.2.3 Prognose-Ist-Vergleich

Prognose-Ist-Vergleich 2023			
	Ist zum 31.12.2022	Prognose für 2023	Ist zum 31.12.2023
Dienstleistungs einheiten (DLE)	Strecke: 12,5 Mio. An-/Abflug: 1,1 Mio.	Leichter Anstieg	Strecke: 13,6 Mio. An-/Abflug: 1,2 Mio.
Umsatzerlöse gesamt	1.327,7 Mio. EUR	Nicht kostendeckend	1.372,0 Mio. EUR
Umsatzerlöse Drittgeschäft (bei Gesamtleistung)	94 Mio. EUR (98 Mio. EUR)		97 Mio. EUR (98 Mio. EUR)
Abschreibungen	110,2 Mio. EUR	Absinkend	106,1 Mio. EUR
Ergebnis gesamt (inkl. Minderheitsanteil)	-31,6 Mio. EUR	Negatives Ergebnis im oberen zweistelligen Mio.- EUR-Bereich	135,1 Mio. EUR
Ergebnis Drittgeschäft	-7,7 Mio. EUR	Negatives Ergebnis im oberen zweistelligen Mio.- EUR-Bereich	5 Mio. EUR
FVK- Ausbildungsbeginn (davon DFS-Anteil)	142 (126)	Weiterhin Nachführung von Auszubildenden	136 (120)

Die Ergebnisentwicklung wird in Kapitel 2.3.4 dargestellt.

2.3 Ertragslage

2.3.1 Umsatzerlöse

Der DFS-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse aus An- und Abfluggebühren, Strecke und Carry-over in Höhe von 1.348,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1.327,7 Mio. EUR). Damit lagen die Umsatzerlöse um 1,6 Prozent über dem Vorjahr.

Ansonsten sind Posten für den militärischen Einsatzluftverkehr, Nachrichten für Luftfahrer und Flugvermessungen enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich die vereinnahmten Zuschüsse aus Förderprojekten der EU.

Der Konzern erzielte andere Umsatzerlöse im Wesentlichen aus FVK-Dienstleistungen an den von der DAS betreuten deutschen Regionalflughäfen sowie an den Flughäfen London/Gatwick und Edinburgh, Beratungs- und Personaldienstleistungen, Vorfeldkontrolle und Ausbildungsleistungen.

(Wesentliche Bestandteile zeigt der Konzern-Anhang in Kapitel 6).

2.3.2 Aufwandsschwerpunkte

Der Aufwandsschwerpunkt liegt mit 75,8 Prozent vom Gesamtaufwand bei den Personalkosten (Vorjahr: 79,2 Prozent). Mit 57,7 Prozent und 742,7 Mio. EUR sind die Löhne und Gehälter der größte Kostenbestandteil des Gesamtaufwandes (Vorjahr: 714,9 Mio. EUR, entspricht 54,2 Prozent). Darauf folgen die Aufwendungen für Altersversorgung mit 231,9 Mio. EUR und 18,0 Prozent (Vorjahr: 328,7 Mio. EUR, entspricht 24,9 Prozent).

Einen Anteil von 13,2 Prozent halten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Vorjahr: 10,9 Prozent) und die Abschreibungen mit 8,2 Prozent (Vorjahr: 8,4 Prozent).

Die Positionen Materialaufwand und Forderungsabwertung sind von untergeordneter Bedeutung.

2.3.3 Ertragssteuern

Unter den laufenden Ertragsteuern werden die Körperschaftsteuer inklusive des Solidaritätszuschlags sowie die Gewerbeertragsteuer und ausländische Steuern ausgewiesen (aktuelles Jahr 4,5 Mio. EUR, Vorjahr: 4 Mio. EUR). Die Ermittlung des Steueraufwands erfolgt bei der DFS nach den maßgeblichen steuerlichen Vorschriften in Verbindung mit dem Paragraphen 31b Abs. 3 Satz 3 LuftVG. Bei den übrigen Gesellschaften des Konzerns sind die gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Gesetze und Regelungen maßgebend.

Die latenten Ertragssteuern belaufen sich auf -25,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR). Der Gesamtbetrag der Steuern verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 27,5 Mio. EUR.

Die Steuerquote (Steueraufwand / EBT) beträgt -18 Prozent.

2.3.4 Konzernergebnis

Der DFS-Konzern erwirtschaftete 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 135,2 Mio. EUR nach einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 31,6 Mio. EUR im Vorjahr.

Darauf entfallen 136,5 Mio. EUR auf die oberste Konzerngesellschaft und -1,3 Mio. EUR auf die Minderheiten. Der Jahresfehlbetrag aus Drittgeschäft beträgt 5 Mio. EUR (diese Position enthält den Ergebnisanteil des Minderheitsgesellschafters der Droniq).

Das Ergebnis beinhaltet aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 26,9 Mio. EUR (Vorjahr: 31,2 Mio. EUR) und Fördergelder in Höhe von 17,1 Mio. EUR (Vorjahr: 17,1 Mio. EUR). Die im

Geschäftsjahr erfassten Effekte aus dem Carry-over in Höhe von insgesamt 59,4 Mio. EUR (Vorjahr: 292,0 Mio. EUR) entlasten das Ergebnis, während die mit dem Luftraumnutzer im Jahr 2023 zu verrechnenden Gebührenmindereinnahmen der Jahre 2020 und 2021 das Ergebnis belasten.

Auf den Minderheitsgesellschafter des Tochterunternehmens Droniq entfällt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 1,4 Mio. EUR).

2.4 Vermögens- und Finanzlage

2.4.1 Investitionen

Der DFS-Konzern investiert gezielt in den Erhalt und die Weiterentwicklung der erforderlichen Infrastruktur. Vorgaben und Standards der ICAO, von EUROCONTROL und der EU werden hierbei berücksichtigt. Die Sicherheit des Luftverkehrs bestimmt die Investitionsentscheidungen hierbei in besonderem Maße. Vor diesem Hintergrund erfolgten im Geschäftsjahr 2023 Investitionen in Höhe von 81,7 Mio. EUR (Vorjahr: 89,1 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Anlagen im Bau im Wert von 13,1 Mio. EUR (Vorjahr: 21,2 Mio. EUR) fertiggestellt.

2.4.2 Bilanzstruktur

Im Jahr 2023 sank die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr von 2.737,9 Mio. EUR um 1,9 Prozent auf 2.684,8 Mio. EUR.

Aktivseite

Die langfristigen Vermögenswerte sanken um 6,1 Prozent von 1.852,1 Mio. EUR auf 1.739,3 Mio. EUR, die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen um 6,7 Prozent von 885,8 Mio. EUR auf 945,5 Mio. EUR – hauptsächlich aufgrund der Entnahmen aus dem Fondsvermögen.

Die Struktur der langfristigen Vermögenswerte entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nahezu konstant.

Innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 31,1 Mio. EUR (23,2 Prozent). Die liquiden Mittel erhöhten sich ebenfalls um rund 1,4 Mio. EUR (0,9 Prozent), die Kapitalanlage in nicht abgetretenes Fondsvermögen reduzierte sich, auch durch die Entnahme von 125 Mio. EUR, um rund 114,2 Mio. EUR (26,6 Prozent). Die im Jahr 2024 fällig werdende Forderung aus Carry-over erhöht die sonstigen Vermögensgegenstände um 327,7 Mio. EUR.

Passivseite

Das Eigenkapital sank deutlich um 47,4 Prozent von 1.180,0 Mio. EUR auf 638,2 Mio. EUR. Dies ist im Wesentlichen auf die Neubewertung der Nettoschuld (OCI) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen (677,8 Mio. EUR) zurückzuführen.

Das langfristige Fremdkapital stieg um 55,8 Prozent von 1.155,6 Mio. EUR auf 1.800,0 Mio. EUR. Wesentliche Auswirkungen hatte hierbei die Veränderung der Nettoschuld aus Pensionsverpflichtungen.

Das kurzfristige Fremdkapital sank um 38,7 Prozent von 402,7 Mio. EUR auf 246,8 Mio. EUR. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sanken durch die Rückzahlung des Schulscheindarlehen im Jahr 2023. Die Struktur blieb im Wesentlichen konstant.

Bilanzielle Kennzahlen	2023	2022
Netto-Finanzschulden (Mio. EUR)* (Finanzverbindlichkeiten - Liquide Mittel)	127,7	131,8
Verschuldungsgrad (%) (Netto-Finanzschulden / Bilanzsumme)	4,8	4,8
Anlagenintensität (%) (langfristige Vermögenswerte / Bilanzsumme)	64,8	67,6

2.4.3 Liquidität

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über den Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit sowie über Mittelaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt.

Das Konzern-Treasury steuert die Bestände an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie die Finanzmittelbeschaffung und bindet Tochtergesellschaften durch einen konzerninternen Liquiditätsausgleich (Cash-Pool-Vereinbarungen) in die Finanzströme ein. Der DFS-Konzern achtet auf eine ausgewogene Finanzierungsstruktur, um Marktentwicklungen wirksam zu begegnen.

Der DFS-Konzern finanziert seine langfristigen Verbindlichkeiten kongruent durch Schulscheindarlehen. Die kurzfristige Liquidität wird mit einem „Multi-Currency Commercial Paper Programme“ gedeckt. Diese Finanzierungsmöglichkeit wurde im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen. Die Zahlungsfähigkeit des DFS-Konzerns wird durch Fondsvermögen unterstützt.

Der Finanzierungsbedarf der Tochtergesellschaften wird mit konzerninternen Verrechnungskonten und Darlehen erfüllt.

Die Ratingagentur Standard & Poor's bestätigte der DFS die Bonitätsbeurteilungen im Verbund mit ihrer Gesellschafterin sowohl im kurz- als auch im langfristigen Bereich (AAA/Stable/A-1+).

2.5 Gesamteinschätzung zur wirtschaftlichen Lage

Die Entwicklung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wurde im Wesentlichen durch den Krieg in der Ukraine, der Tarifentwicklung und der immer noch unter Plan liegenden Verkehrsmenge geprägt. Positiv wirkt sich die Vereinnahmung der Carry-Over aus, die nach aktuell geltender Rechtslage im Rahmen des Risikoteilungsmechanismus zum großen Teil die Liquiditätsausfälle der Geschäftsjahre 2020 und 2021 ausgleichen. Das anhaltend hohe Zinsniveau sowie die gute Entwicklung an den Kapitalmärkten wirken sich positiv auf die bilanzielle Situation aus. Obgleich der zum Ende des Jahres unter den Referenzwert des Vorjahres gesunkene Rechnungszinssatz für einen Anstieg der Rückstellungen für Pensionen gesorgt hat. Weitere Einflussfaktoren sind die rechtlichen Rahmenbedingungen,

Regulierungsvorgaben, Fördergelder, Aktivierung von Entwicklungskosten sowie die Maßnahmen der Geschäftsführung zur Kostenbegrenzung.

Der DFS-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2023 mit ansteigenden DLE (im Vergleich zum Vorjahr) Umsatzerlöse, die über dem Vorjahresniveau liegen. Aufgrund der gestiegenen Gesamtleistung und der positiven Entwicklung am Kapitalmarkt verzeichnet der DFS-Konzern insgesamt einen Jahresüberschuss von 135,2 Mio. EUR (zum DFS-Anteil siehe auch Kapitel 2.3.4). Dieser wird wesentlich durch das Finanzergebnis und regulatorische Effekte (Carry-Over sowie kalkulatorisches Modell zum Deckungslückenschluss der bAV) beeinflusst.

3 Segmententwicklung

3.1 Regulierte Geschäft

3.1.1 Streckendienste (Enroute)

DLE-Entwicklung

Die vom Luftraumnutzer zu entrichtende Gebühr errechnet sich aus der Multiplikation der ermittelten DLE mit dem heranzuziehenden Streckengebührensatz.

DLE Entwicklung Strecke			
	2023	2022	Veränderung
Gesamt	13.619.197	12.518.746	8,8%

Die DLE stiegen im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um rund 8,8 Prozent und lagen damit auf einem Niveau von 90,0 Prozent des Jahres 2019. Der Leistungsplan, nach dem 14.862.500 DLE für das Jahr 2023 erwartet wurden, wurde damit um 8,4 Prozent unterschritten.

Der nationale Streckengebührensatz setzt sich aus den für den Luftverkehr umlagefähigen Kostenbestandteilen der DFS, von Eurocontrol, der Kontrollzentrale Maastricht sowie von nationalen Behörden wie denen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) oder des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) zusammen.

Der nationale Streckengebührensatz berechnet sich, indem die festgestellten Kosten für das betreffende Jahr gemäß der Festlegung im Leistungsplan zuzüglich der in der EU-Verordnung 2019/317 definierten Anpassungen durch die auf den Basisprognosen des Statistics and Forecast Service von EUROCONTROL (STATFOR) beruhenden Dienstleistungseinheiten für das betreffende Jahr geteilt werden.

Entwicklung Gebührensatz Strecke	2024	2023	2022
Gesamtbetrag	80,14	72,95	62,35
Anteil DFS	65,36	59,70	50,31

Die EU-Verordnung zur Gebührenregelung für Flugsicherungsdienste sieht einen teilweisen Ausgleich von Einnahmeverlusten infolge von Verkehrsabweichungen sowie eine Inflationsanpassung vor. Im Jahr 2023 stieg der Gebührensatz durch eine Reihe von Stabilisierungsmaßnahmen um rund 17,0 Prozent.

Im Jahr 2024 nimmt der Gebührensatz in Folge von Unterdeckungen aus den Vorjahren erneut um rund 9,9 Prozent zu.

3.1.2 Towerdienste (Terminal)

DLE-Entwicklung

Die vom Luftraumnutzer zu entrichtende Gebühr errechnet sich aus der Multiplikation der ermittelten DLE mit dem heranzuziehenden Gebührensatz für die An- und Abflugdienste.

DLE Entwicklung An-/Abflug	2023	2022	Veränderung
Gesamt	1.166.920	1.067.026	9,4%

Der Leistungsplan, der für das Jahr 2023 insgesamt 1.426.000 DLE vorsah, wurde um 18,2 Prozent unterschritten. Gegenüber 2019 entspricht das einem Niveau von 78,2 Prozent.

Der An- und Abfluggebührensatz beinhaltet gemäß den EU-Verordnungen zur Erbringung von Flugsicherungsdiensten die umlagefähigen Kostenbestandteile der DFS sowie von nationalen Behörden wie DWD und BAF.

Entwicklung Gebührensatz An-/Abflug	2024	2023	2022
Gesamtbetrag	271,24	255,94	218,05
Anteil DFS	265,25	250,89	213,17
Veränderung Gesamtbetrag gegenüber Vorjahr (%)	6,0	17,4	67,4

Im Jahr 2024 steigt der Gebührensatz um rund 6,0 Prozent infolge von Überträgen aus den Vorperioden. Die anteilige Gebührenrate nimmt einen Anteil am Gesamtgebührensatz von rund 98 Prozent ein.

3.1.3 Ertragslage

Ertragslage (Mio. EUR)	2023	2022
Gesamtleistung	1.301,0	1.290,2
Gesamtaufwand	-1.176,0	-1.211,3
EBIT	125,0	78,9
Finanzergebnis	-2,0	-94,8
EBT	123,0	-15,9
Ertragssteuern	17,0	-8,0
Jahresfehlbetrag / -überschuss	140,0	-23,9
davon auf DFS entfallend	140,0	-23,9

Zur Segmentberichterstattung vgl. auch Konzern-Anhang in Kap. 26.

3.2 Drittgeschäft

3.2.1 Geschäftstätigkeit

Wertbeständiges Aviation-Geschäft

Im wertbeständigen Aviation-Geschäft liegt der Fokus auf dem Verkauf luftfahrtnaher Produkte und Publikationen sowie der Ausbildung von militärischem Flugsicherungspersonal.

Die im Konzern erhobenen Daten für Luftfahrtkarten bzw. -publikationen, den deutschen Luftraum betreffend, werden von Eissenschmidt im B2B und B2C Geschäft hauptsächlich online über einen Webshop vermarktet. Zusätzlich werden Luftfahrtkarten für Europa sowie weitere Produkte und Dienstleistungen zur Aus- und Weiterbildung von Luftfahrzeugführern entwickelt, hergestellt und vertrieben. Trotz des Rückgangs der Umsatzerlöse im Jahr 2023 erzielt die Eissenschmidt im Vergleich zum Vorjahr zum Bilanzstichtag ein positives Ergebnis.

Die Ausbildung der KAT für das militärische Flugsicherungspersonal der Bundeswehr findet anhand der vertraglich vereinbarten Simulator- und Lehrinfrastruktur und auf Basis eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems statt. Zum Bilanzstichtag erzielt die KAT ein positives Ergebnis.

Wettbewerbsintensives ATM-Geschäft

Die DAS erbringt Flugplatzkontrolldienste an neun deutschen Regionalflughäfen sowie an einem Sonderflughafen. Zusätzlich werden Aerodrome Flight Information Services (AFIS) und Vorfeldkontrolldienste (Apron) an weiteren deutschen Flughäfen erbracht. Darüber hinaus werden die im Jahr 2022 erstmals erbrachten Dienstleistungen im Bereich Vorfeldkontrolle durch eine Niederlassung am Flughafen Lima (Peru) erfolgreich weitergeführt.

Neben der Erbringung klassischer Flugsicherungsdienste vom Tower (Towerdienste) aus, bietet die DAS Flugplatzkontrolldienste und AFIS-Dienste auch als Remote-Service an. Die operationelle Implementierung und die zugehörige Technik wird über das Joint Venture AEROSENSE angeboten.

Die Geschäftstätigkeit der DAS umfasst ebenfalls den Vertrieb von Radar- bzw. Positionsdaten sowie Flugplandaten aus Deutschland sowie das weltweit angebotene System-Engineering (Maintenance) für gelieferte Flugsicherungssysteme. Die Auftragslage hinsichtlich ATS-Systeme hat sich im Jahr 2023 weiter positiv entwickelt.

Des Weiteren bietet die DAS Trainingsleistungen für den Kompetenzerhalt von betrieblichem Personal für externe Kunden an. Neben traditionellen Onsite-Trainings werden auch Online-Kurse inkl. Online-Simulationen angeboten. Für AFIS-Dienste ist die DAS seit 2022 hinsichtlich des Initial Trainings zertifiziert und bietet diese in Deutschland an.

Bei den Beratungsdienstleistungen entwickelte sich die Nachfrage im Jahr 2023 im internationalen Flugsicherungsgeschäft weiterhin verhalten. In den Folgejahren wird auch hier mit einer Erholung gerechnet.

Im Geschäftsjahr 2023 verzeichnet die DAS gegenüber dem Vorjahr eine erhebliche Steigerung der Umsatzerlöse. Das Jahresergebnis fällt aufgrund von Sondereffekten (im Wesentlichen Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes der ANSL) negativ aus.

Die ANSL erbringt als Tochtergesellschaft der DAS Flugplatzkontrolldienste am Flughafen Edinburgh. Die nahtlose Übergabe der Flugplatzkontrolldienste am Flughafen Gatwick an die

NATS fand im Oktober 2022 statt. Durch den Wegfall der Dienstleistungen am Flughafen Gatwick und das Ausbleiben der Kompensation der entsprechenden Umsätze, ist das Jahresergebnis deutlich negativ. Die DAS hat geeignete Maßnahmen getroffen, um die Liquidität der ANSL sicherzustellen.

Als Tochtergesellschaft der DAS stellt die DAS Bahrain der bahrainischen Flugsicherungsorganisation seit 01. Januar 2019 Flugsicherungspersonal zur Verfügung. Der Vertrag mit der Bahrain Civil Aviation Affairs zur Personalgestellung wurde im Jahr 2023 um ein Jahr bis 31.12.2024 verlängert. Wie in den Vorjahren beendet die DAS Bahrain das Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis.

Dynamisches UTM-Geschäft

Die Droniq konnte trotz der schwierigen Marktlage und der noch nicht vorhandenen Regulierung in Deutschland die geplanten Umsätze erzielen und sich weiterhin als der Anbieter positionieren, der professionelles Drohnenfliegen innerhalb und außerhalb eines U-Spaces ermöglicht. Zahlreiche Förderprojekte trugen zu einer weiteren Erweiterung des Leistungsspektrums bei.

2023 konnten die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden. Am Bilanzstichtag ergibt sich aufgrund der hohen Aufwendungen zum weiteren Aufbau der Droniq und den sich zunächst sukzessive aufbauenden Umsatzerlösen ein Jahresfehlbetrag. Dieser ist jedoch geringer als geplant.

3.2.2 Ertragslage

Ertragslage (Mio. EUR)	2023	2022
Gesamtleistung	98,0	97,8
Gesamtaufwand	-108,0	-106,7
EBIT	-10,0	-8,9
Finanzergebnis	1,0	-0,8
EBT	-9,0	-9,7
Ertragssteuern	4,0	2,0
Jahresfehlbetrag / -überschuss	-5,0	-7,7
davon auf DFS entfallend	-4,0	-6,3
davon auf Minderheiten entfallend	-1,0	-1,4

Zur Segmentberichterstattung vgl. auch Konzern-Anhang in Kap. 26.

4 Mitarbeiter

Zu einer kontinuierlich hohen Dienstleistungsqualität gehören unabdingbar motivierte und qualifizierte Mitarbeiter. Deshalb konzentriert sich das Personalmanagement der DFS auf einen ganzheitlichen Prozess, der von der Personalauswahl über eine ansprechende Vergütung, eine gezielte Aus- und Weiterentwicklung bis hin zur langfristigen Bindung der Mitarbeiter reicht.

4.1 Mitarbeiterstruktur

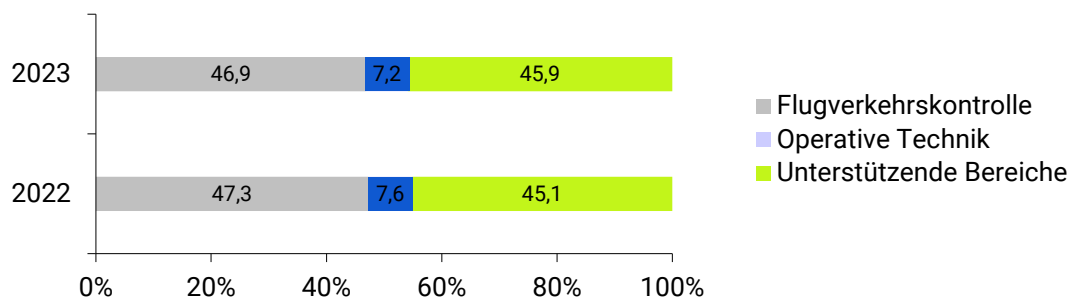
Der DFS-Konzern beschäftigte zum 31. Dezember 2023 insgesamt 6.155 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie setzen sich zusammen aus tariflichen, außertariflichen und leitenden Mitarbeitern, zugewiesenen Mitarbeitern des Luftfahrt-Bundesamts (LBA) und beurlaubten Soldaten. Die Tarifmitarbeiter unterliegen den Bestimmungen der unternehmensbezogenen Tarifverträge.

Die freie Verhandlung von Konditionen charakterisiert den Status der außertariflichen und leitenden Mitarbeiter. Für sie gelten unternehmensbezogene und fachliche Zielvereinbarungen. Anhand des Erfüllungsgrades ihrer Vereinbarungen bemessen sich die variablen Gehaltsbestandteile.

Die zugewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LBA bilden eine weitere Beschäftigtengruppe. Für diese Beamten und Angestellten, die noch in einem Beschäftigungsverhältnis zum Bund stehen, gelten nach wie vor die Bundesbesoldungsordnung und der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Tarifverträge der DFS finden auf sie keine Anwendung. Die DFS übernimmt die hierfür anfallenden Aufwendungen.

Stichtag 31.12.	2023	2022
Stammpersonal gesamt (davon aus Tochterunternehmen)	6.155 (468)	6.070 (458)
Angestellte (davon aus Tochterunternehmen)	5.713 (445)	5.576 (434)
Führungskräfte (davon aus Tochterunternehmen) (Anteil weiblicher Führungskräfte)	520 47 84	
Gewerbliche Arbeitnehmer	12	14
Techn./kaufm. Studierende & Auszubildende (davon aus Tochterunternehmen)	90 (0)	102 (1)
Auszubildende Flugverkehrskontrolle (davon aus Tochterunternehmen)	169 (23)	178 (23)
Beurlaubte Soldaten und Mitarbeiter LBA	171	200
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	1,4	-0,1
Anteil weiblicher Mitarbeiter (%)	27,3	27,3
Anteil ausländischer Mitarbeiter (%)	5,4	5,3

Mitarbeiter nach Tätigkeitsbereichen (%)



Von den 6.155 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern waren 1.169 Personen in Teilzeit beschäftigt, davon 640 Frauen und 529 Männer. Damit erhöhte sich die Anzahl der Teilzeitkräfte gegenüber dem Vorjahr um 7,5 Prozent. Die Teilzeitquote beträgt 19,0 Prozent. Die Altersstruktur der Mitarbeiter ist ausgewogen. Das Durchschnittsalter liegt bei 42,9 Jahren. Die Fluktuationsquote im Jahr 2023 betrug 2,0 Prozent.

Der Frauenanteil liegt bei 27,3 Prozent. Insgesamt nehmen 84 Frauen eine Führungsposition ein, was bei insgesamt 520 Führungskräften einer Quote von 16,2 Prozent entspricht.

Der Großteil der ausländischen Mitarbeiter kommt aus Großbritannien, gefolgt von Spanien, Österreich und den USA. Insgesamt sind 62 Nationen vertreten.

4.2 Ausbildung

Die DFS ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und bietet Berufseinsteigern seit vielen Jahren attraktive Ausbildungs- und Studienplätze mit Perspektive.

Ausbildungsbeginn		
	2023	2022
Gesamt	178	177
Fluglotse (davon aus Tochterunternehmen)	136 (16)	142 (16)
Duales Studium/Ausbildung (davon aus Tochterunternehmen)	42 (0)	35 (3)
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+0,6	+25,5

Zum 31. Dezember 2023 befanden sich insgesamt 408 Personen (inkl. Lotsen im Training „on the Job“ – OJT) im Konzern in der mehrjährigen Fluglotsenausbildung, davon 385 (inkl. OJT-Lotsen) bei der DFS. Insgesamt 160 Personen befanden sich in der theoretischen Grundausbildung.

Neben der Ausbildung zum Fluglotsen umfasst das Ausbildungsportfolio der DFS duale Studiengänge in Informatik, Flugsicherungstechnik, Elektrotechnik und Luftverkehrsmanagement sowie IT-spezifische und kaufmännische Ausbildungsplätze. Ergänzt wird das duale Studienangebot um einen neuen Studiengang in Air Traffic Management als Kombination von betriebswirtschaftlichem Bachelorstudium und praktischer FVK-Ausbildung.

Damit deckt die DFS ihren Bedarf an Fachkräften, die auf diesem Wege innerhalb des Unternehmens ausgebildet und mit hoher Wahrscheinlichkeit nach der Ausbildung oder dem Studium Aufgaben innerhalb der DFS übernehmen werden.

4.3 Tarifverhandlungen

Die Zusammenarbeit der Tarifvertragsparteien DFS und Gewerkschaft der Flugsicherung (GdF) war im Jahr 2023 neben konkreten tariflichen Einzelthemen insbesondere von dem tarifstrukturellen Thema „Zukunft DFS“ bestimmt, durch welches neben den Aspekten Flexibilisierung und Vereinfachung der Tarifverträge auch eine verbesserte und bedarfsgerechtere Karriereentwicklung ermöglicht werden soll.

5 Compliance

Die bundeseigene DFS und die inländischen Tochterunternehmen, deren Mehrheitseigentümer die DFS ist, unterliegen dem Anwendungsbereich des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Bundes. Er verpflichtet die Geschäftsführung, für die Einhaltung und Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen. Auf dieser Grundlage hat die DFS ein Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet.

Gemeinsam mit dem Risikomanagementsystem (RMS) und dem Safety- und Security-Managementsystem bilden diese Elemente die drei Säulen der auf Risikovorsorge ausgerichteten Unternehmensstruktur.

Das bestehende Hinweisgebersystem der DFS, welches Beschäftigten ermöglicht, Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße abzugeben, wurde im Jahr 2023 auf Basis des neuen Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (HinSchG) angepasst: Neben der formellen Einrichtung einer sogenannten internen Meldestelle wurden durch entsprechende Maßnahmen der Schutz der durch die Meldung beteiligten Personen erhöht und die Vertraulichkeit der Identität von hinweisgebenden Personen sichergestellt.

Anfang 2023 wurde eine für alle DFS-Beschäftigten verpflichtende Compliance-Schulungsmaßnahme implementiert, die künftig in einem Turnus von zwei Jahren durchgeführt werden wird.

Parallel wurden die DFS-Mehrheitsbeteiligungen verstärkt in die Pflicht genommen, eigene Compliance-Strukturen zu etablieren oder zu schärfen und hierzu entsprechend beraten.

Die DFS setzt auf nachhaltiges und verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln und die Wahrung der Menschenrechte. Sie lehnt Kinderarbeit, Zwangsarbeit und unmenschliche Arbeitsbedingungen in jeglicher Form ab. Für den Fall, dass es in den Lieferketten der DFS dennoch Anhaltspunkte zu möglichen Verstößen gegen Menschen- und Umweltrechte geben sollte, stellt die DFS Betroffenen einen Weg zur Übermittlung etwaiger Beschwerden zur Verfügung. Über eingehende Meldungen berät und entscheidet ein hierfür eigens eingerichtetes Menschenrechtsgremium.

Das Compliance-Management-System wird fortwährend weiterentwickelt und ausgebaut. Organisatorisch ist es dem Bereich Institutionelles/Recht zugeordnet. Über den Compliance-Beauftragten führt ein direkter Berichtsweg zur Geschäftsführung und zum Aufsichtsrat.

6 Risikobericht

Unternehmensstrategische Risiken entstehen im Wesentlichen aus der Fehleinschätzung von Umfeldbedingungen und künftigen Marktentwicklungen. Die Geschäftsführung prüft mit Unterstützung aller Gremien die Entwicklung des Luftverkehrs, die politischen Entwicklungen sowie die europäische Gebühren- und Leistungsregulierung (Charging and Performance Scheme) mit der Hilfe eines Risikomanagement und internen Kontrollsystems.

Zur Vermeidung finanzwirtschaftlicher Risiken setzt die DFS-Gruppe auf ein System zur Steuerung von **finanziellen Risiken**, das auf das spezifische Geschäft des Konzerns zugeschnitten ist. Dabei verfolgt und analysiert sie kontinuierlich die Ereignisse an den Finanzmärkten, um ggf. bestehende Strategien neu zu bewerten oder neue Strategien zu entwickeln.

Die durchgeführte Value-at-Risk-Analyse bestimmt auf einem zur internen Steuerung eingesetzten Sensitivitätsmodell das **Devisen- und Zinsrisiko**. Mit historischen Simulationen von statistischen Zeitreihen über relevante Finanzmarktdaten aus der Vergangenheit werden Szenarien in die Zukunft extrapoliert, unter deren Anwendung simulative Marktwertveränderungen für die Finanzinstrumente errechnet werden. Die Analyse zeigt den absoluten Wertverlust, der bei einer Haltedauer von einem, zehn und zwanzig Tagen und mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,00 Prozent nicht überschritten wird.

Value-at-Risk-Kennzahlen			
31.12.2023	1 Tag	10 Tage	20 Tage
VaR 99 in Prozent	0,34%	1,08%	1,52%
VaR 99 in Mio. EUR	1.062	3.373	4.747
31.12.2022	1 Tag	10 Tage	20 Tage
VaR 99 in Prozent	0,43%	1,36%	1,92
VaR 99 in Mio. EUR	1.812	5.732	8.092

Die Darstellung der Value-at-Risk Kennzahlen orientiert sich an den potenziellen, risikobehafteten Auswirkungen, die aus den wesentlich bedeutsameren Investitionen in das nicht abgetretene Fondsvermögen resultieren.

Durch die in der „Verordnung zur Festlegung eines Leistungssystems und einer Gebührenregelung“ (DVO (EU) 2019/317) festgelegten Gebühren ist die DFS grundsätzlich keinem erhöhten **Liquiditätsrisiko** ausgesetzt. Abrupte Verkehrsrückgänge oder nationale Vorgaben können jedoch zu einem Liquiditätsrisiko führen.

Im operativen Geschäft werden die Forderungen laufend überwacht und durch Einzelwertberichtigungen im An- und Abflug sowie durch Sicherheitsleistungen berücksichtigt. In der Strecke leitet EUROCONTROL als fakturierende Einheit Durchsetzungsmaßnahmen ein. Das maximale **Ausfallrisiko** geben die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wieder.

Das Herabstufen des Ratings durch eine externe Ratingagentur und die Deutsche Bundesbank (Notenbankfähigkeit der Schuldtitel der DFS) würde als **Ratingrisiko** die Konditionen zukünftiger Finanzierungen beeinträchtigen und zu einer höheren Zinslast führen.

Die Steuerung des **Zinsänderungsrisikos** erfolgt durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten mit Laufzeit und Volumenkongruenz zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft.

Die kongruente Absicherung von Finanzgeschäften direkt bei Geschäftsabschluss durch Commercial Paper senken das **Wechselkursrisiko** auf ein geringes Niveau. Im Berichtszeitraum betrug das Gesamtvolumen 0,2 Mio. USD (Vorjahr: 1,0 Mio. USD). Andere Währungen waren nur in geringem Umfang betroffen.

Die DFS und ihre Tochterunternehmen räumen der Sicherheit des Luftverkehrs oberste Priorität ein. Für die Erbringung von Flugsicherungsdienstleistungen wurden Sicherheitssysteme gem. § 27c LuftVG, BSI-Kritisverordnung (BSI KritisV) und VO (EU) 2017/373 eingerichtet. Als „kritische Infrastruktur“ etablierte die DFS ein Security Operation Center, welches kontinuierlich optimiert und weiterentwickelt wird. **Risiken durch Cyberangriffe** auf administrative und Anwendungen der Flugsicherungsdienste der DFS bzw. der Töchter sollen dadurch verhindert werden. Das Thema Cyberangriffe ist in den vergangenen Jahren sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei der DFS mehr in den Fokus gerückt. Aufgrund von mehreren zur Risikovorsorge implementierten Maßnahmen wird das Cyberrisiko aktuell nicht mehr als bestandsgefährdend bewertet. Ungeachtet dessen ist aufgrund der vorherrschenden sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen, krimineller Aktivitäten und der zu berücksichtigenden Sammlung und Auswertung von Informationen über Wirtschaftsunternehmen nach wie vor von einer erhöhten Bedrohung durch Cyberangriffe und Aufklärung durch fremde Nachrichtendienste auszugehen.

Auf Ebene der Planung, der Realisierung und des Betriebs der Infrastruktur sowie der System-Landschaft der DFS und ihrer Tochterunternehmen werden vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Wahrscheinlichkeit eines die Sicherheit des Luftverkehrs gefährdenden und wirtschaftlich relevanten Ausfalls (**Leistungswirtschaftliches Risiko**) der betrieblichen Infrastruktur zu minimieren.

Mit einem zielgerichteten, strategischen Personal- und Führungskräfteentwicklungsprogramm und gezielten Personalmarketing- und Rekrutierungsmaßnahmen trägt das Personalmanagement dazu bei, dem demografischen Wandel und dem immer stärker werdenden Wettbewerb hoch qualifizierter Fach- und Führungskräfte entgegenzuwirken. Das Personalmanagement ist, auch im Hinblick auf die interne Demografie, gefordert, die Mitarbeitenden zu unterstützen, anstehende Vorgaben zu Regularien oder technischen Änderungen zu unterstützen und damit das **personelle Risiko** zu mindern.

Der Versicherungsschutz der DFS umfasst insbesondere die Kompensation für den Verlust oder die Beschädigung von Sachwerten einschließlich daraus resultierender Betriebsunterbrechungen. Bei der Beurteilung der **versicherten Risiken** ist zu berücksichtigen, dass die DFS weitgehend hoheitliche Verwaltung im Sinne des Art. 87d des Grundgesetzes in Verbindung mit §§ 31b und 31d des Luftverkehrsgesetzes im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland ausübt. Infolgedessen haftet die Bundesrepublik Deutschland bei Ansprüchen Dritter nach den allgemeinen Grundsätzen der Staatshaftung.

Als Gesamteinschätzung ist zusammenzufassen, dass die Geschäftsführung derzeit keine Risiken, einzeln oder gebündelt auftretend, erkennt, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

7 Prognosebericht

7.1 Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und Auswirkungen auf den Luftverkehr

Die pandemiebedingten Reisebeschränkungen der vergangenen Jahre dürften für die künftige Verkehrsentwicklung (bis auf ein paar Ausnahmen im Interkontinentalbereich) keine nennenswerte Rolle mehr spielen. Die DFS geht daher davon aus, dass sich die Erholung des Luftverkehrs in den nächsten Jahren fortsetzt.

Die Entwicklung verläuft jedoch nicht in allen Segmenten gleich. Insbesondere der Geschäftsreiseverkehr dürfte sich auf einem neuen Normalniveau deutlich unterhalb des Vorkrisenniveaus einpendeln. Kurzfristig bleibt abzuwarten, ob Flugstreichungen aufgrund von Personalengpässen und fehlenden Flugzeugen aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Flugzeughersteller in der Luftfahrt vermieden werden können.

Die Herausforderungen der Luftverkehrsbranche liegen weitgehend in der weltweiten Konjunkturentwicklung, den hohen Kerosinkosten sowie dem Personalmangel und können sich dämpfend auf die Luftverkehrsentwicklung auswirken. Somit ist der Ausblick für die kommenden Jahre trotz Erholung etwas verhaltener als bislang angenommen.

Das globale Wachstum wird nach den Prognosen des IWF in seinem World Economic Outlook von geschätzten 3,0 Prozent im Jahr 2023 auf 2,9 Prozent im Jahr 2024 sinken und dann auf 3,1 Prozent im Jahr 2025 steigen. Die Prognose für 2024 liegt damit unter dem Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2019 von 3,8 Prozent. Die Anhebung der Zentralbankzinsen zur Bekämpfung der Inflation und Russlands Krieg in der Ukraine belasten weiterhin die Wirtschaftstätigkeit. Die OECD geht im OECD Economic Outlook vom November 2023 von

einem Plus von nur 2,9 Prozent für 2023 aus, sowie einer Zunahme von 2,7 Prozent im Jahr 2024 und von 3,0 Prozent im Jahr 2025.

Die EU gehört aufgrund ihrer geografischen Nähe zum Ukraine-Krieg und ihrer starken – wenn auch stark abnehmenden – Abhängigkeit von Importen fossiler Brennstoffe zu den am stärksten gefährdeten Volkswirtschaften. Für das Jahr 2024 rechnet die EU mit einem durchschnittlichen Wachstum von 0,9 Prozent und von 1,7 Prozent für 2025. Für Deutschland geht die EU allerdings nur von einem Anstieg der Wirtschaftsaktivitäten von 0,3 Prozent aus.

Für das Jahr 2024 rechnen die fünf führenden Wirtschaftsforschungsinstitute für die deutsche Wirtschaft wieder mit einem Wirtschaftswachstum von 0,9 Prozent. Das sind 0,4 Prozentpunkte weniger als noch zur Jahresmitte 2023 angenommen. Die Bundesregierung hingegen prognostiziert in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2024, dass das BIP im Jahr 2024 voraussichtlich um nur 0,2 Prozent wachsen wird.

Die globalen Aussichten unterliegen weiterhin erheblichen Risiken sowie finanzieller Belastungen angesichts der hohen Verschuldung einzelner Länder. Es wird damit gerechnet, dass der Inflationsdruck mit der Behebung der Lieferengpässe nachlässt und die Lohnkosten nur moderat steigen.

Der Statistics and Forecast Service von EUROCONTROL (STATFOR) beschreibt in seinem im Oktober 2023 erschienenen EUROCONTROL Forecast 2023-2029 ein Verkehrswachstum im Jahr 2024 von 8,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. In den darauffolgenden Jahren erwartet STATFOR ein durchschnittliches Wachstum von rund 1,8 Prozent pro Jahr, wobei der Luftverkehr in den ersten Jahren stärker zunimmt und gegen Ende der mittelfristigen Betrachtung in den langfristigen Trend einschwenkt. Das Niveau des Jahres 2019 wird nach der Einschätzung von STATFOR erst im Jahr 2025 wieder erreicht.

7.2 Zukünftige Entwicklung

7.2.1 Regulierte Geschäft

Regulierungsperiode 3 (2020–2024)

Die dritte Regulierungsperiode hat am 1. Januar 2020 auf Basis der Leistungs- und Gebühren-Verordnung (EU) 2019/317 und den EU-Zielwerten gemäß Beschluss (EU) 2019/903 begonnen. Die von der EU-Kommission aufgrund der COVID-19-Pandemie und des damit verbundenen Verkehrs-/Umsatzeinbruchs veranlasste Anpassungsverordnung (EU) 2020/1627 führte zu einer Revision aller fünf Jahre der RP3 und damit neuen EU-Zielwerten und der Entwicklung neuer Leistungspläne. Die FABEC-Staaten haben inzwischen ihre nationalen Beiträge jeweils individuell an die EU-Kommission übermittelt. Der nationale deutsche Leistungsplan wurde am 14.12.2022 von der EU-Kommission genehmigt.

7.2.2 Drittgeschäft

Die Konzernleitung verfolgt eine langfristige Strategie zum wertschöpfenden Ausbau des Drittgeschäfts zur Unterstützung des Kerngeschäfts, sofern sich entsprechende Chancen im Markt ergeben. Das Drittgeschäft bietet Wachstumspotenziale für den DFS-Konzern und ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Konzernstrategie 2030.

Die größten Umsatzerlöse im Jahr 2024 plant die DFS mit der Erbringung von Flugplatzkontrolldiensten, der Ausbildung militärischer Lotsen und mit der Vorfeldkontrolle.

Weiterhin zählen die Gestellung von Flugsicherungspersonal, Programmierleistungen und Verträge über die Bodenlagedarstellung an einzelnen Flughäfen dazu.

Im Flugsicherungsbetrieb an den deutschen Regionalflughäfen bildet die Inbetriebnahme eines RTC-Centers in Braunschweig einen Schwerpunkt, mit dem die Towerdienste an den Flugplätzen Braunschweig und Emden (AFIS) remote (ortsunabhängig) ermöglicht werden soll. Im Bereich UTM wird sich die Droniq weiter als Enabler für die Nutzung von Drohnen für die unbemannte Luftfahrt positionieren. Dazu wird im Jahr 2024 die Zertifizierung als U-Space Service Provider in Deutschland angestrebt. Für das kommende Geschäftsjahr erwartet die Gesellschaft Verluste.

Die Geschäftsführung erwartet für das Drittgeschäft des DFS-Konzerns im Jahr 2024 ein negatives Ergebnis im mittleren einstelligen Millionen-Euro-Bereich.

Die Unterstützung des Drittgeschäfts durch die DFS entlastet das regulierte Geschäft mit 22,0 Mio. EUR und somit den Luftraumnutzer.

7.3 Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

7.3.1 Erlöse und Kosten

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2022 den von der Bundesrepublik Deutschland eingereichten nationalen Leistungsplans genehmigt. Die Unterdeckungen der Jahre 2020 und 2021 wurden im Geschäftsjahr 2021 erfolgswirksam in einem Betrag zusammengefasst und ab dem Jahr 2023 über sechs Jahre verteilt in der Gebührenberechnung berücksichtigt. Dadurch erhöhen sich ab dem Jahr 2023 die Einnahmen für die DFS.

Allerdings ist im regulierten Geschäft auch für das Jahr 2024 das Erreichen des Vorkrisenniveaus zu bezweifeln und weiterhin mit niedrigeren Gebühreneinnahmen als im Leistungsplan angenommen zu rechnen. Die dem Leistungsplan zu Grunde liegende Prognose der EUROCONTROL-Abteilung STATFOR aus dem Oktober 2021 geht für 2024 bei den erlösrelevanten Dienstleistungseinheiten von einem Erreichen des Vorkrisenniveaus im Jahr 2024 aus. Die aktuelle Prognose von STATFOR aus dem Oktober 2023 relativiert diese Einschätzung bereits und prognostiziert das Erreichen des Verkehrsniveaus 2019 erst für 2025. Selbst diese reduzierte Prognose wird von der DFS derzeit nicht vollumfänglich geteilt. Sie geht gleichfalls von einer weiterhin positiven Verkehrsentwicklung aus, allerdings wird aktuell erwartet, dass eine Rückkehr des Flugverkehrs zum Niveau vor der Krise frühestens im Jahr 2027 möglich ist. Die dadurch entstehenden Abweichungen von den Vorgaben im Regulierungszeitraum unterliegen wie bereits in den vorangegangenen Regulierungsperioden der Verkehrsrisikoteilung.

Die Aufwendungen, sowohl des regulierten als auch des Drittgeschäfts, werden in besonderem Maße von den Personalkosten inkl. der betrieblichen Altersversorgung beeinflusst. Die Personalkosten werden durch die Nachführungen im FVK-Bereich und Tarifierhöhungen weiter steigen. In Abhängigkeit von der Zinsentwicklung können sich die Kosten der betrieblichen Altersversorgung deutlich verändern.

Die Geschäfts-Chancen im DFS-Konzern entstehen überwiegend im freien Wettbewerb im Drittgeschäft.

7.3.2 Investitionen

Die DFS wird weiterhin primär Investitionen in kapazitätserweiternde und produktivitätssteigernde Technologie im Bereich der Flugverkehrskontrolle tätigen. Diese und weitere Investitionen in die Infrastruktur sowie Ersatzinvestitionen werden aus dem Cashflow finanziert und mittels fristenkongruenter Abschreibungen amortisiert.

Mit den Projekten zur Erneuerung der Systeminfrastruktur der ATS-Systeme sowie der Erneuerung von Kommunikations-, Navigations- und Ortungsanlagen werden wesentliche Erneuerungsinvestitionen vorgenommen. Zudem werden die gestiegenen Inflationsraten zu höheren Beschaffungskosten bei Projekten führen.

Dadurch werden sich die Investitionen 2024 voraussichtlich leicht über dem Niveau von 2023 bewegen.

7.3.3 Liquidität

Die oben beschriebene Genehmigung des nationalen Leistungsplans führt zu höheren Einnahmen ab 2024. Die DFS kann daher im kommenden Jahr planmäßig ohne Aufnahme von Fremdmitteln die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherstellen.

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten ist weiterhin schwer vorherzusagen. Insbesondere die Entwicklung der Inflation und damit einhergehend der Zinsen beeinflussen die Finanzstrategie der DFS. Während die hohe Inflation zu höheren Preisen und Personalkosten führt, sorgen die steigenden Zinsen für eine Reduzierung der Verpflichtung bei den Versorgungsleistungen und eine Verzinsung auf Sichteinlagen.

7.3.4 Gesamtaussage und Ergebnisprognose

Die DFS hat im Jahr 2023 konsequent an der Umsetzung der im Jahr 2022 gefassten strategischen Maßnahmen gearbeitet und wird diese auch im Jahr 2024 fortführen. Damit begegnet sie den Herausforderungen, die sich aus dem erwarteten Anstieg des Luftverkehrs, der damit verbundenen Erhöhung der Luftraumkapazität und der weiterhin zu gewährleistenden Sicherheit ergeben. Hierzu müssen unter anderem altersbedingte Abgänge von Fluglotsen stetig durch Nachführungen kompensiert werden.

Die Genehmigung des nationalen Leistungsplans und die damit verbundene Vereinnahmung der Carry-over aus den Jahren 2020 und 2021 versetzen die DFS nach drei Jahren wieder in die Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen aus eigener Kraft zu bewältigen.

Den Kostensteigerungen aufgrund der hohen Inflation, insbesondere bei der Energie und den Projektkosten, wird durch konsequente Umsetzung des Effizienzprogramms entgegengewirkt. Ein Anstieg der Ausgaben lässt sich dadurch allerdings nicht völlig verhindern.

Die Kapitalmärkte stehen auch im Jahr 2024 vor größeren Herausforderungen. Sie dürften von Konjunktur, Geld- und Geopolitik geprägt bleiben. Durch das nach wie vor hohe Zinsniveau und der anhaltenden Erholung der Aktienmärkte geht die DFS von einem leichten Wachstum ihrer Kapitalanlagen aus.

Den Chancen stehen naturgemäß auch Risiken gegenüber. Die weiterhin ungewissen geopolitischen Folgen der Kriege in der Ukraine und im Gazastreifen, die Entwicklung von Inflation und Zinsen und letztlich die schwache Wirtschaftsentwicklung in Europa und speziell in Deutschland seien exemplarisch genannt.

Insgesamt geht die Geschäftsführung für 2024 auf Basis des gebührenrechtlichen Abschlusses von einem leicht positiven Ergebnis (EBT) im unteren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich aus.

8 Erläuterungen zum Einzelabschluss der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (HGB)

Der Konzernlagebericht 2023 wurde gemäß § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 289 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht der DFS zusammengefasst. Die Darstellungen der Kapitel 1 bis 7 entsprechen im Wesentlichen jenen der DFS. Nachfolgende Informationen beziehen sich ausschließlich auf den Einzelabschluss der DFS nach HGB.

8.1 Grundlagen der DFS

Die DFS sichert mit insgesamt 5.687 operativen und administrativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den deutschen Luftraum und bietet zusätzliche Leistungen im freien Wettbewerb an (Drittgeschäft).

Die Grundlagen der DFS entsprechen im Wesentlichen jenen des DFS-Konzerns (vgl. Kapitel 1).

8.2 Wirtschaftsbericht

8.2.1 Prognose-Ist-Vergleich

Prognose-Ist-Vergleich 2023

	Ist zum 31.12.2022	Prognose für 2023	Ist zum 31.12.2023
Dienstleistungseinheiten (DLE)	Strecke: 12,5 Mio. An-/Abflug: 1,1 Mio.	Leichter Anstieg	Strecke: 13,6 Mio. An-/Abflug: 1,2 Mio.
Umsatzerlöse gesamt	1.256,7 Mio. EUR	Nicht kostendeckend	1.268,7 Mio. EUR
Abschreibungen	83,9 Mio. EUR	Leicht über Vorjahresniveau	81,9 Mio. EUR
Ergebnis gesamt	-617,5 Mio. EUR	Negatives Ergebnis im unteren dreistelligen Mio.-EUR-Bereich	-313,4 Mio. EUR
FKV-Ausbildungsbeginn	126	Weiterhin Nachführung von Auszubildenden	120

Das Ergebnis wird in Kapitel 8.2.5 dargestellt.

8.2.2 Umsatzerlöse

Die DFS erzielte im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von 1.268,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1.256,7 Mio. EUR) und erreichte damit gegenüber dem Vorjahr rund 1,0 Prozent höhere Umsätze.

Die Erlöse aus Flugsicherungsleistungen stiegen von 1.214,0 Mio. EUR auf 1.229,5 Mio. EUR. Sie berücksichtigen insgesamt die im Geschäftsjahr erfassten Effekte aus dem Carry-over in Höhe von insgesamt 59 Mio. EUR (Vorjahr: 292,0 Mio. EUR), welche aus der stark reduzierten Verkehrssituation resultieren und über einen Ausgleichsmechanismus von den Luftraumnutzern erst zukünftig zu tragen sein werden.

Die Umsatzerlöse setzen sich hauptsächlich aus Streckengebühren mit 813 Mio. EUR (Vorjahr: 630 Mio. EUR), An- / Abfluggebühren mit 292,7 Mio. EUR (Vorjahr: 227,5 Mio. EUR) und Carry-over mit 59 Mio. EUR (Vorjahr: 292,0 Mio. EUR) zusammen. Sonstige Umsatzerlöse machten einen Anteil von 39 Mio. EUR (Vorjahr: 43 Mio. EUR) aus.

Innerhalb der sonstigen Flugsicherungsleistungen und anderen Umsatzerlöse erreichte das preisfinanzierte Geschäft einen Anteil von 20,4 Mio. EUR (Vorjahr: 18,6 Mio. EUR).

8.2.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge veränderten sich von 32 Mio. EUR auf 25 Mio. EUR (-21 Prozent).

Wesentliche Bestandteile zeigt der HGB-Anhang in Kapitel 4.2

8.2.4 Aufwandsschwerpunkte

Der Aufwandsschwerpunkt liegt mit 82,3 Prozent vom Gesamtaufwand bei den Personalkosten (Vorjahr: 83,4 Prozent). Die Personalkosten enthalten Löhne und Gehälter mit 39,7 Prozent (Vorjahr: 43,5 Prozent) und Aufwendungen für Altersversorgung mit 42,6 Prozent (Vorjahr: 40,0 Prozent). Einen Anteil von 12,5 Prozent halten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Vorjahr: 10,5 Prozent) und die Abschreibungen mit 4,6 Prozent (Vorjahr: 5,4 Prozent). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen im Jahr 2023 durch die komplette Berücksichtigung der noch ausstehenden Beträge (52,7 Mio. EUR) aus der Umstellung des HGB im Rahmen des Bilanzmodernisierungsgesetz. Die Position Materialaufwand ist von untergeordneter Bedeutung.

8.2.5 Ergebnis

Die DFS verzeichnet für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 313,4 Mio. EUR (Vorjahr: -617,5 Mio. EUR Jahresfehlbetrag). Das entspricht einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr von 49,2 % (Vorjahr >-100 Prozent).

Das Ergebnis beinhaltet Fördergelder in Höhe von 17,0 Mio. EUR (Vorjahr: 17,0 Mio. EUR). Die im Geschäftsjahr erfassten Effekte aus Carry-over in Höhe von insgesamt 59 Mio. EUR (Vorjahr: 292,0 Mio. EUR) entlasten das Ergebnis nur gering.

Durch die gestiegene Gesamtleistung (aufgrund des sich weiterhin erholenden Flugverkehrs) entwickelte sich das Ergebnis trotz gestiegener Gesamtkosten etwas besser als prognostiziert.

Die DFS berücksichtigte ferner die mit dem Luftraumnutzer im Jahr 2023 zu verrechnenden anteiligen Gebührenmindereinnahmen aus den Corona Jahren 2020 und 2021.

Insgesamt zeigt sich ein Jahresergebnis, das von den Einschränkungen des Luftverkehrs durch die weltweiten Kriegsgeschehen sowie (zu Beginn des Jahres) aufgrund von Corona gekennzeichnet ist.

8.2.6 Investitionen

Die DFS tätigte im Geschäftsjahr 2023 Investitionen in Höhe von 50,2 Mio. EUR (Vorjahr: 53,5 Mio. EUR).

8.2.7 Bilanzstruktur

Im Jahr 2023 erhöhte sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr von 3.273,5 Mio. EUR um 6,4 Prozent auf 3.483,5 Mio. EUR.

Aktivseite

Das Anlagevermögen reduzierte sich insgesamt leicht um 6,5 Prozent. Maßgebend sind hierbei überwiegend die Abschreibungen, welche die Investitionen überstiegen.

Die Finanzanlagen verminderten sich im Wesentlichen aufgrund einer Tilgungsleistung (2,8 Mio. EUR) im Rahmen eines bestehenden Darlehensvertrags mit dem Tochterunternehmen DFS Energy, um 4,5 Prozent. Das Umlaufvermögen reduzierte sich um 13,8 Prozent. Hierbei stiegen die liquiden Mittel um rund 6,9 Mio. EUR (9,5 Prozent), die Kapitalanlage in nicht abgetretenes Fondsvermögen reduzierte sich um rund 123,8 Mio. EUR (-29,4 Prozent).

Die Vorräte und die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen entwickelten sich im Wesentlichen konstant.

Zudem weist die DFS für das Jahr 2023 einen aktiven Unterschiedsbetrag aus der Gebührenabrechnung in Höhe von 1.301 Mio. EUR aus. Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen vom Luftraumnutzer zukünftig zu erstattende Beträge aus der coronabedingt hohen Verkehrsabweichung der Jahre 2020 und 2021, sowie den Carry-over für das Jahr 2023 in Höhe von 226,9 Mio. EUR.

Ferner zeigt die DFS für 2023 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 1.023,2 Mio. EUR aufgrund des erneut negativen Jahresergebnisses (-313,4 Mio. EUR).

Passivseite

Das Eigenkapital verbleibt derzeit ungedeckt, die Rückstellungen stiegen um 14,2 Prozent, die Verbindlichkeiten entwickelten sich strukturell weitgehend konstant.

Die Pensionsrückstellungen (saldierter Wert mit zugehörigem Planvermögen) stiegen um 15,6 Prozent, bzw. 345,4 Mio. EUR. Ein wesentlicher Einflussfaktor war die Inflationsanpassung in Höhe von 7,9 Prozent im Versorgungstarifvertrag. Die Steuerrückstellungen sanken aufgrund des ertragssteuerlich relevanten Gebührenergebnisses von 36,3 EUR auf 22,6 Mio. EUR, die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Wesentlichen konstant.

Die Struktur der Verbindlichkeiten entwickelte sich konstant. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen größtenteils gegenüber inländischen Lieferanten.

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Gebührenabrechnung sank aufgrund der Veränderung der zu erstattenden Überdeckungsbeträge (Carry-over) im Zuge des n+2 Mechanismus um 19 Prozent.

	2023	2022
Netto-Finanzschulden (Mio. EUR)* (Finanzverbindlichkeiten – Liquide Mittel)	121,6	118,3
Verschuldungsgrad (%) (Netto-Finanzschulden / Bilanzsumme)	3,5	3,6
Anlagenintensität (%) (Anlagevermögen / Bilanzsumme)	15,3	17,4

* bei negativem Vorzeichen besteht eine Überkompensation durch liquide Mittel

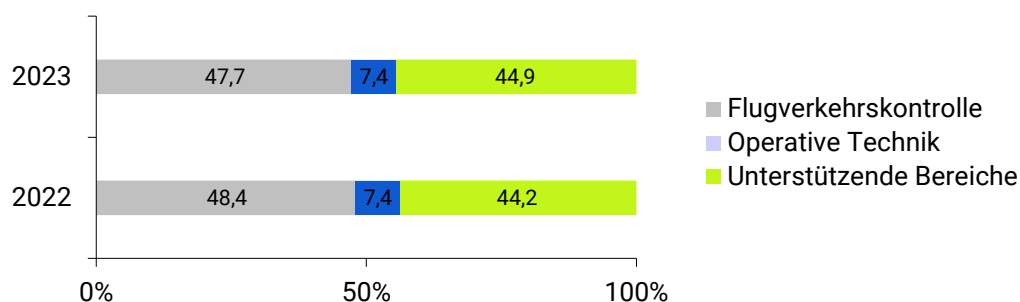
Das wesentlich durch die betriebliche Altersversorgung geprägte Finanzergebnis beläuft sich auf 161,2 Mio. EUR

8.3 Mitarbeiter

Die DFS beschäftigt zum 31. Dezember 2023 insgesamt 5.687 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

	2023	2022
Stammpersonal gesamt	5.687	5.612
Angestellte	5.268	5.142
Führungskräfte (Anteil weiblicher Führungskräfte)	473 (69)	
Gewerbliche Arbeitnehmer	12	14
Techn./kaufm. Studierende & Auszubildende	90	101
Auszubildende Flugverkehrskontrolle	146	155
Beurlaubte Soldaten und Mitarbeiter LBA	171	200
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	1,3	+0,5
Anteil weiblicher Mitarbeiter (%)	27,5	27,3
Anteil ausländischer Mitarbeiter (%)	4,2	4,1

Mitarbeitende nach Tätigkeitsbereichen (%)



Von den 5.687 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der DFS waren 609 Frauen und 475 Männer in Teilzeit beschäftigt, das entspricht einer Erhöhung um 9,9 Prozent auf 19,1 Prozent. Die Altersstruktur der Mitarbeiter ist bei einem Durchschnittsalter von 43,1 Jahren ausgewogen. Die Fluktuationsquote betrug im Jahr 2023 1,2 Prozent.

Der Frauenanteil liegt bei derzeit 27,5 Prozent. Insgesamt nehmen 69 Frauen eine Führungsposition ein, was bei insgesamt 473 Führungskräften einer Quote von 14,6 Prozent entspricht.

Die DFS setzt das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG) um und legte für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2026 eine Bereichsleiterinnenquote von 9 Prozent (bisher 5 Prozent) und eine Abteilungsleiterinnenquote von 19 Prozent (bisher 13 Prozent) für die Gesellschaft fest. Zum 31.12.2023 erreicht die DFS auf Ebene der Bereichsleiterinnen 12,5 Prozent und auf Ebene der Abteilungsleiterinnen 18,2 Prozent. Das Unternehmen fördert verstärkt und gezielt sowohl die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als auch die Chancengleichheit.

Der Großteil der ausländischen Mitarbeiter kommt zum Stichtag aus Spanien und Österreich, gefolgt Italien und Großbritannien. Insgesamt sind 48 Nationen vertreten.

8.3.1 Ausbildung

Ausbildungsbeginn		
	2023	2022
Gesamt	162	158
Fluglotse	120	126
Duales Studium/Ausbildung	42	32
Veränderung gegenüber Vorjahr (%)	+2,5	+33,9

Zum 31. Dezember 2023 befanden sich insgesamt 385 Personen (inkl. Lotsen im Training „on the Job“ – OJT) in der mehrjährigen Fluglotsenausbildung. Insgesamt 137 Personen befanden sich in der theoretischen Grundausbildung.

8.4 Compliance

Die Compliance-Regelungen der DFS entsprechen jenen des DFS-Konzerns (vgl. Kapitel 5).

8.5 Risikobericht

Die Risikolage der DFS entspricht im Wesentlichen jenen des DFS-Konzerns (vgl. Kapitel 6).

8.6 Prognosebericht

Die zukünftige Geschäftsentwicklung der DFS unterliegt im Wesentlichen den gleichen Einflüssen und Rahmenbedingungen wie jenen des DFS-Konzerns (vgl. Kapitel 7).

8.6.1 Investitionen

Die Investitionen 2024 werden sich voraussichtlich leicht über dem Niveau von 2023 bewegen.

8.6.2 Gesamtaussage und Ergebnisprognose

Trotz eines leichten Anstiegs des Rechnungszins führen die anstehenden Tarifabschlüsse weiterhin zu steigenden Kosten in der betrieblichen Altersversorgung. Die DFS erwartet daher einen Fehlbetrag in dreistelliger Millionenhöhe. Der erwartete Fehlbetrag führt nicht zu einer Liquiditätslücke in gleicher Höhe, da die zusätzlichen Kosten der betrieblichen Altersversorgung erst in späteren Jahren zahlungswirksam werden.

Mittelfristig erwartet die DFS aufgrund der steigenden Zinsen eine deutliche Verbesserung der Ertragslage.

Langen, den 01. März 2024

Die Geschäftsführung

Arndt Schoenemann
Geschäftsführer und
Vorsitzender

Andrea Wächter
Geschäftsführerin
Personal und
Arbeitsdirektorin

Dirk Mahns
Geschäftsführer
Betrieb

**Friedrich-Wilhelm
Menge**
Geschäftsführer
Technik

9 Anlage 1: Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB

Die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Unternehmenskultur sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter haben bei der DFS eine besondere Bedeutung. Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG), geändert und ergänzt durch das zum 12.08.2021 in Kraft getretene Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (sog. Zweites Führungspositionengesetz), sieht für Unternehmen wie der DFS, die der Mitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) unterliegen, vor, dass sie sich selbst Zielgrößen für die Geschlechterverteilung im Aufsichtsrat, Vorstand und in den nachgeordneten Führungsebenen festlegt. Dabei ist das Verschlechterungsverbot zu beachten und ein Umsetzungszeitraum zu definieren, der maximal fünf Jahre betragen darf.

Der Aufsichtsrat der DFS hat Anfang 2017 für die Periode vom 01.01.2017 bis 31.12.2021 Zielgrößen für den Frauenanteil von 30 Prozent für den Aufsichtsrat und 0 Prozent für die Geschäftsführung festgelegt. Bereits in 2016 hatte die Geschäftsführung der DFS für die Periode vom 01.01.2017 bis 31.12.2021 Zielgrößen für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene von 5 Prozent und auf der zweiten Führungsebene von 13 Prozent festgelegt. Zum 31.12.2021 wurden sämtliche Zielgrößen erreicht.

Der Aufsichtsrat der DFS besteht gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 MitbestG aus zwölf Mitgliedern und ist paritätisch mit je sechs Vertretern des Anteilseigners sowie der Arbeitnehmer besetzt.

Der Aufsichtsrat der DFS hat im Rahmen seiner 118. Sitzung am 16.12.2021 gemäß § 52 Abs. 2 GmbHG die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie in der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2026 wie folgt festgelegt:

- Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat: 50,0 Prozent
- Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung: 25,0 Prozent

Mit Stand 31.12.2023 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat 33,3 Prozent (4 von 12) und in der Geschäftsführung 25,0 Prozent (1 von 4). Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat werden durch die Bundesrepublik Deutschland als Alleingesellschafterin entsandt, die Arbeitnehmervertreter nach den Vorgaben des MitbestG gewählt. Die nächste Wahl des Aufsichtsrates findet im März 2028 statt.

Die Geschäftsführung der DFS hat im September 2021 gemäß § 36 GmbHG die Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2026 wie folgt festgelegt:

- Zielgröße für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene: 8,3 Prozent
- Zielgröße für den Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene: 19,3 Prozent

Mit Stand 31.12.2023 betrug der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene 12,5 Prozent (3 von 24) und auf der zweiten Führungsebene 18,2 Prozent (18 von 99).

**Bilanz der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen,
zum 31. Dezember 2023**

Aktiva	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	69.798.357,00	88.402.480,00
2. Geleistete Anzahlungen	11.109.413,39	10.716.535,46
	<u>80.907.770,39</u>	<u>99.119.015,46</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	204.759.448,68	218.724.474,68
2. Technische Anlagen und Maschinen	158.821.605,59	158.310.523,36
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.856.313,00	12.744.390,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.416.124,39	17.893.710,19
	<u>391.853.491,66</u>	<u>407.673.098,23</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	45.584.971,55	45.584.971,55
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	13.260.000,00	16.060.000,00
3. Beteiligungen	1.767.985,09	1.824.383,59
	<u>60.612.956,64</u>	<u>63.469.355,14</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.586.249,24	4.885.535,48
2. Unfertige Leistungen	5.704.122,76	2.488.618,32
3. Geleistete Anzahlungen	317.936,60	211.311,28
	<u>11.608.308,60</u>	<u>7.585.465,08</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	157.159.089,33	126.584.790,66
2. Forderungeng gegen Gesellschafter	0,00	5.530.659,75
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.574.262,15	1.909.058,81
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24.548,93	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	73.112.285,67	84.407.473,20
	<u>231.870.186,08</u>	<u>218.431.982,42</u>
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	297.656.121,60	421.423.611,12
IV. Flüssige Mittel	80.715.326,12	73.720.416,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.613.060,82	1.696.532,80
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus Gebührenabrechnung	1.301.472.685,90	1.270.581.532,19
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.023.207.458,08	709.817.320,27
	<u>3.483.517.365,89</u>	<u>3.273.518.328,89</u>

Passiva	Stand am 31.12.2023 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.055.287.500,00	1.055.287.500,00
II. Kapitalrücklage	74.295.782,10	74.295.782,10
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	353.842.567,76	353.842.567,76
IV. Verlustvortrag	-2.193.243.170,13	-1.575.760.582,91
V. Jahresfehlbetrag	-313.390.137,81	-617.482.587,22
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.023.207.458,08	709.817.320,27
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.553.099.900,59	2.207.699.677,83
2. Steuerrückstellungen	19.048.791,62	36.288.348,44
3. Sonstige Rückstellungen	167.340.411,22	154.783.038,60
	<u>2.739.489.103,43</u>	<u>2.398.771.064,87</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	322.316.316,94	380.948.341,92
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.808.483,53	6.010.690,19
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.645.301,68	26.441.866,47
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	472.975,64	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	44.123.453,41	34.555.392,39
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	81.022,50	54.300,07
7. Sonstige Verbindlichkeiten	199.580.153,49	251.495.206,17
davon aus Steuern		
TEUR 18.831 (i. V. TEUR 17.456)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
TEUR 37 (i. V. TEUR 32)		
	<u>600.027.707,19</u>	<u>699.505.797,21</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>22.006.207,20</u>	<u>24.701.629,41</u>
E. Passiver Unterschiedsbetrag aus der Gebührenabrechnung	<u>121.994.348,07</u>	<u>150.539.837,40</u>
	<u>3.483.517.365,89</u>	<u>3.273.518.328,89</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	2 0 2 3	2 0 2 2
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.268.740.415,41	1.256.713.965,69
2. Erhöhung/i.V.Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	3.215.504,44	-345.471,58
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	355.738,10	451.193,08
4. Sonstige betriebliche Erträge	25.072.778,43	32.000.380,18
	<u>1.297.384.436,38</u>	<u>1.288.820.067,37</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	217.925,07	280.350,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.177.507,38	9.524.930,57
	<u>10.395.432,45</u>	<u>9.805.280,57</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	696.827.463,07	665.491.661,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung TEUR 677.102 (i. V. TEUR 546.388)	752.572.215,50	618.338.820,32
c) Personalkosten des Luftfahrt-Bundesamts	4.602.405,41	6.669.114,19
	<u>1.454.002.083,98</u>	<u>1.290.499.595,72</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	81.918.717,63	83.931.989,18
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	221.108.445,53	162.202.225,02
Übertrag	<u>-470.040.243,21</u>	<u>-257.619.023,12</u>

	2 0 2 3	2 0 2 2
	EUR	EUR
Übertrag	-470.040.243,21	-257.619.023,12
9. Erträge aus Beteiligungen	385.234,81	147.065,69
davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 112 (i. V. TEUR 0)		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	165.064.322,02	9.271.883,54
davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 229 (i. V. TEUR 236)		
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen TEUR 140 (i. V. TEUR 0)		
11. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages erhaltene Gewinne	1.211.411,56	381.523,79
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.412.415,75	365.651.151,65
davon an verbundene Unternehmen TEUR 1.205 (i. V. TEUR 47)		
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.386.495,96	3.793.694,33
14. Ergebnis nach Steuern	-313.178.186,53	-617.263.396,08
15. Sonstige Steuern	211.951,28	219.191,14
16. Jahresfehlbetrag	-313.390.137,81	-617.482.587,22



DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

HGB-Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben

Die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) stellt Ihren Jahresabschluss nach den Bestimmungen des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Regelungen des GmbH-Gesetzes (GmbHG) auf. In Anspruch genommene Übergangsregelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) werden dabei weiterhin angewendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Sitz der Gesellschaft ist Langen/Hessen, Am DFS-Campus 10. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Offenbach unter HRB 34977 eingetragen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Annahme der Fortführung des Unternehmens (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) als Grundlage für die Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2023

Die Geschäftsführung bleibt auf Basis der aktuellen Unternehmensplanung und aufgrund der eingeleiteten Finanzierungsmaßnahmen bei ihrer Erwartung, dass die DFS über ausreichende Ressourcen verfügt, um seine Geschäftstätigkeiten für mindestens zwölf weitere Monate fortzuführen. Der Jahresabschluss wurde entsprechend unter den Bewertungsprämissen der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt.

Die von der DFS erbrachten Flugsicherungsdienste gehören zur sogenannten kritischen Infrastruktur. Die DFS ist somit zur Aufrechterhaltung bestimmter, grundlegender Funktionen, die die Abwicklung eines sicheren Luftverkehrs (insbesondere bei luftgestützten Notfalleinsätzen und Luftfrachtlieferungen) gewährleisten, verpflichtet. Eine vollständige Schließung bzw. Einstellung des Geschäftsbetriebs sind dadurch ausgeschlossen.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hatten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DFS. Deswegen entschloss sich die Geschäftsführung, mit entsprechenden Maßnahmen (Programm STEP) die Personal- und Sachkosten zu verringern. Zusätzlich wurde im Jahr 2021 vom Gesellschafter ein Eigenkapitalzuschuss geleistet und ein Schuldscheindarlehen aufgenommen. Das Programm STEP wurde im Jahr 2023 fortgeführt.

Das 2023 zur Rückzahlung fällige Schuldscheindarlehen in Höhe von 110,0 Mio. EUR wird über Entnahmen aus dem ATCP-UI-Fonds finanziert.

Die DFS weist für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe 313,4 Mio. EUR aus. Die flüssigen Mittel stiegen um 6,9 Mio. EUR und belaufen sich zum Jahresende auf 80,7 Mio. EUR.

Die DFS rechnet nicht mit einer schnellen Erholung des Luftverkehrs und erwartet eine Rückkehr auf das Vorkrisenniveau nicht vor 2025. Durch die Genehmigung des nationalen Leistungsplan am 14.12.2022 wird es der DFS allerdings ermöglicht, die Carry-over aus den Jahren 2020 und 2021 in die Gebühren aufzunehmen. Damit wirkt sich der Carry-over aus der Verkehrsrisikoteilung ab 2023 in Höhe von 196 Mio. EUR positiv auf die Liquidität aus.

Die im Jahr 2021 von der Geschäftsführung beschlossenen Maßnahmen, um Kosten zu reduzieren, die Zahlungsströme zu optimieren und die Liquidität zu wahren, wurden im Jahr 2023 fortgesetzt:

- Investitionsvorhaben werden restriktiv getätigt. Nicht notwendige Investitionen werden reduziert und die hierfür geplanten Ausgaben verschoben bzw. gestrichen.
- Für den administrativen Personalbereich wird ein Effizienzsteigerungsprogramm aufgesetzt.
- Die natürliche Fluktuation soll genutzt sowie die Einstellung neuer Mitarbeiter vorerst ausgesetzt werden.
- Im Rahmen des neu eingeführten Programms „Sprint 2024“ werden neue Technologien, Innovation und Digitalisierung gefördert (z. B. Stärkung und Ausbau der Cloud-Technologie, Neuausrichtung der Systemstrategie, gezielte und kostenbewusste Investitionen in neue Technologien).
- Die Geschäftsführung und Gewerkschaft der Flugsicherung einigten sich auf ein umfangreiches Tarifpaket. So wurden für die Jahre 2021 bis 2024 ein neuer Vergütungstarifvertrag abgeschlossen, der ausgelaufene Corona-Tarifvertrag wurde mit leichten Modifikationen verlängert, ein zusätzliches Altersteilzeitmodell wurde eingeführt und die Ausbildungsverpflichtung aus dem Kapa-Tarifvertrag wurde für den Zeitraum 2021 bis 2023 den aktuellen Entwicklungen im Luftverkehr angepasst.

Aufgrund dieser Faktoren und der Zusage des Bundes, soweit notwendig weitere finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, hält die Geschäftsführung an der Erwartung fest, dass der DFS Konzern über adäquate Ressourcen und ausreichend Spielraum in Bezug auf die erforderliche Liquidität verfügt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen, bewertet. Für die planmäßigen Abschreibungen auf die in diesem Posten enthaltene Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von 3 bis 8 Jahren zugrunde gelegt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn am Abschlussstichtag der beizulegende Wert unter dem Buchwert liegt und die Wertminderung von Dauer ist. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

Sachanlagen

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens.

Vermögensgegenstände, bei denen die DFS nicht zivilrechtliche Eigentümerin ist, werden aktiviert und unter den Sachanlagen bilanziert, wenn der DFS für die gewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes nach dem Gesamtbild der Verhältnisse Besitz, Gefahr, Nutzen und Lasten in einem Umfang zustehen, der eine wirtschaftliche Zurechnung unter dem Gesichtspunkt des wirtschaftlichen Eigentums gebietet und die Nutzungsdauer mehr als ein Jahr beträgt. Die Nutzungsdauer bemisst sich nach den Erfahrungswerten aus der Nutzung dieser Objekte. Im Falle von Finanzierungsleasing erfolgt die Bewertung zum Barwert künftiger Leasingraten. Mietereinbauten werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt grundsätzlich:

Flugsicherungs- und sonstige Anlagen	3 – 20 Jahre
Gebäude	25 – 40 Jahre

Liegt der beizulegende Wert der Sachanlagen am Abschlussstichtag dauerhaft unter dem Buchwert, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Aus Vereinfachungsgründen werden selbständig nutzbare, bewegliche Anlagegüter, deren Anschaffungskosten bis zu 800 Euro betragen, im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Wert am Abschlussstichtag dauerhaft unter dem Buchwert liegt.

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Unfertige Erzeugnisse werden mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens. Die unfertigen Erzeugnisse werden im Rahmen der verlustfreien Bewertung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, wenn die Herstellungskosten den voraussichtlichen Verkaufserlös überschreiten.

Forderungen

Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt. Mögliche Ausfallrisiken werden durch angemessene Einzelabwertungen berücksichtigt. Am Bilanzstichtag werden Fremdwährungsbestände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erforderlichenfalls zum niedrigeren Devisenkassamittelkurs, bei einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr erforderlichenfalls zum höheren oder niedrigeren Devisenkassamittelkurs, bewertet.

Wertpapiere

Wertpapiere im Umlaufvermögen werden mit den Anschaffungskosten, bei Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag, bewertet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bestände und Guthaben sind jeweils mit dem Nennwert ausgewiesen.

Zuschüsse

Zuschüsse werden grundsätzlich im Jahr der Zahlung ergebniswirksam vereinnahmt oder von den Anschaffungskosten bezuschusster Anlagegüter abgesetzt.

Die DFS beteiligt sich an einer von der EU initiierten Förderung gezielter Investitionen in den Air Traffic Management-Bereich. Aus diesem Förderprogramm der Connecting Europe Facility (CEF) erhält die DFS derzeit bis Ende 2024 Fördergelder in einer Höhe von maximal 197,9 Mio. EUR zur Förderung von SESAR-Implementierungsvorhaben. Die DFS sieht vor, die Fördermittel zur Reduzierung der Flugsicherungsgebühren zu verwenden und berücksichtigt sie in der Gebührenüberdeckung. Zuschüsse für Sachanlagen erfasst die DFS als Abgrenzungsposten und löst sie über die Nutzungsdauern der zugrundeliegenden Sachanlagen erfolgswirksam auf.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag, der sich bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt. Hierbei werden Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden laufzeitadäquat gemäß den vorgegebenen Zinssätzen der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen werden mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt. Hierbei wurde ein Diskontierungszinssatz von 1,82 Prozent zugrunde gelegt. Dieser ergibt sich als durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren und wird, gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18.11.2009, von der Deutschen Bundesbank ermittelt und veröffentlicht. Außerdem wird beim Versorgungstarifvertrag 2009 der während der Rentenphase garantierte Inflationsausgleich einbezogen. Dieser beläuft sich bei den laufenden Versorgungsleistungen auf 7,9 Prozent. Für den Personenbestand „Ehemalige Mitarbeiter“ mit Austrittsdatum vor dem 01.11.2004 wird mit statischem Verweis auf den Versorgungstarifvertrag 2005 ein Trend von 2,0 Prozent einbezogen. Neben einem angemessenen Karrieretrend erfolgt die Berücksichtigung eines Gehaltstrends von zusammen 2,5 Prozent.

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit setzen sich aus bereits bestehenden einzelvertraglichen Vereinbarungen und dem zum 01.04.2017 abgeschlossenen Tarifvertrag über Altersteilzeit (ATZ-TV) zusammen. Die Bewertung der Aufstockungsbeträge und Erfüllungsrückstände erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag der zugesagten Leistungen. Hierbei wurde ein Diskontierungszinssatz von 1,74 Prozent zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Langzeitkonten sind mit dem beizulegenden Zeitwert der hierfür angelegten Wertpapiere bemessen (wertpapiergebundene Zusage mit Nominalwertgarantie). Der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere entspricht dem Marktpreis am Abschlussstichtag.

Die zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Langzeitkonten angelegten Vermögensgegenstände wurden zur Insolvenzsicherung an den DFS Treuhand e.V. übertragen.

Zur Finanzierung der Verpflichtungen aus der Altersversorgung (Versorgungstarifvertrag und Übergangsversorgungstarifvertrag) wurden unter anderem Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert der entsprechenden Aktivwerte entspricht dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital der Versicherungsverträge. Ferner dient zur Finanzierung ein 2018 hierfür zusätzlich gewidmetes Fondsvermögen.

Es erfolgte eine Saldierung dieser Vermögensgegenstände mit den korrespondierenden Verpflichtungen (vgl. 5.10).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt. Am Bilanzstichtag werden Fremdwährungsbestände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erforderlichenfalls zum niedrigeren Devisenkassamittelkurs, bei einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr erforderlichenfalls zum höheren oder niedrigeren Devisenkassamittelkurs, bewertet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Aktiva

3.1.1 Anlagenspiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der als Anlage beigefügt ist.

3.1.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Software zum Betrieb flugsicherungstechnischer Anlagen und zur Durchführung der Flugsicherungsdienste.

3.1.3 Sachanlagen

Die Sachanlagen bestehen im Wesentlichen aus Grundstücken und Gebäuden sowie flugsicherungstechnischen Anlagen.

3.1.4 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB sind in Kapitel 5.8 dargestellt.

3.1.5 Vorräte

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich im Wesentlichen um Ersatzteile für flugsicherungstechnische Anlagen. Die unfertigen Leistungen betreffen hauptsächlich noch nicht vollständig abgerechnete Dienstleistungsverträge im Rahmen der Projekte iCAS, DIPUL und A-SMGCS Leipzig.

3.1.6 Forderungen

Fremdwährungsforderungen bestanden zum 31.12.2023 nicht.

3.1.7 Sonstige Vermögensgegenstände

	TEUR 2023	TEUR 2022
Restlaufzeit > 1 Jahr		
Aktivwert Soldaten Versorgungstarifvertrag	16.022	17.226
Treuhandverein Bankkonto	50	50
Fördergelder (Forderungen)	41.256	49.793
Summe	57.328	67.069
Restlaufzeit ≤ 1 Jahr		
Treuhandverein Bankkonto	7.953	7.614
Umsatzsteuerguthaben	6.016	4.279
Zinsforderungen	0	0
Forderung aus QTE-Transaktion	0	0
Debitorische Kreditoren	204	334
Forderungen an Mitarbeiter	1.611	5.129
Andere	0	-18
Summe	15.784	17.338
Gesamt	73.112	84.407

Die Ansprüche aus den abgegrenzten Zinsforderungen entstehen rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag. Dies gilt auch für die als Forderungen aktivierten Fördergelder.

Die Forderungen an Mitarbeiter des Jahres 2023 resultieren aus Arbeitszeitkonten aufgrund einer internen tarifvertraglichen Regelung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie.

3.1.8 Wertpapiere

Bei den ausgewiesenen Wertpapieren in Höhe von 297.656 TEUR (im Vorjahr 421.424 TEUR) handelt es sich um Fondsvermögen.

3.1.9 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die DFS leistete Vorauszahlungen in Höhe von 3.613 TEUR (im Vorjahr 1.697 TEUR) für noch zu erbringende Dienstleistungen.

3.1.10 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Gebührenabrechnung

Dieser Posten beinhaltet vom Luftraumnutzer über künftige Gebührenabrechnungen zu erstattende Unterdeckungsbeträge (Carry-over) aus der Verkehrsabweichung im Zusammenhang mit der Regulierung. Diese werden in dem Umfang als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Gebührenabrechnung ausgewiesen, soweit sie aufgrund der Regulierungsvorgaben im Hinblick auf Verkehrs- und Kostenrisikoteilung in der nächsten Regulierungsperiode zu verrechnen sind (vgl. Lagebericht „Geschäftsverlauf“, Kapitel 2.2).

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital dotiert zum 31.12.2023 auf 1.055,3 Mio. EUR, die Kapitalrücklage beträgt 74,3 Mio. EUR, die Gewinnrücklagen dotieren auf 353,8 Mio. EUR, der Verlustvortrag beträgt 2.193,2 Mio. EUR. Nach dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 313,4 Mio. EUR verbleibt ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (§ 268 Abs. 3 HGB) in Höhe von 1.023,2 Mio. EUR.

3.2.2 Rückstellungen

Die erforderlichen Angaben gemäß § 285 Nr. 25 HGB sind in Kapitel 5.10 tabellarisch dargestellt.

Der aus den geänderten Bewertungsvorschriften des BilMoG resultierende Zuführungsbetrag wurde im Jahr 2023 abschließend mit zugeführt. Im Jahr 2023 wurden 52,6 Mio. EUR zugeführt. Der verbleibende, in der Bilanz noch nicht erfasste Wert beträgt zum 31.12.2023 0 Mio. EUR.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 Satz 3 HGB beträgt 97,7 Mio. EUR.

- bei einem Durchschnittszins von 7 Jahren	6.497,0
- bei einem Durchschnittszins von 10 Jahren	6.399,3
- Unterschiedsbetrag (§ 253 Absatz 6 HGB)	97,7

Die Ansprüche aus den Aktivwerten aus Rückdeckungsversicherung entstehen rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag.

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich um Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer sowie Grundsteuer.

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitkonten und Langzeitkonten sind unter den sonstigen Rückstellungen nach Saldierung gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB mit den hierfür angelegten Wertpapieren ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR	TEUR
Sonstige Rückstellungen	2023	2022
Ausstehender Urlaub und Gleitzeit (netto)	43.159	38.889
Fehlende Rechnungen	8.266	7.980
Erbpachtvertrag Berlin-Schönefeld	2.374	2.782
Sonstige Personalkosten	47.227	46.646
Rückbaukosten	13.669	12.710
Altersteilzeit (netto)	40.169	33.434
Jubiläumszahlungen	3.611	3.735
Aufbewahrungspflichten	8.073	7.996
Übrige	793	611
Gesamt	167.341	154.783

3.2.3 Verbindlichkeiten

2023, TEUR	Restlaufzeit			Gesamt
	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	
Gegenüber Kreditinstituten	1.316	159.000	162.000	322.316
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.809	0	0	8.809
Aus Lieferungen und Leistungen	24.181	464	0	24.645
Gegenüber Gesellschafter	0	0	0	0
Gegenüber verbundenen Unternehmen	44.124	0	0	44.124
Gegenüber Beteiligungsunternehmen	81	0	0	81
Sonstige Verbindlichkeiten	20.580	72.500	106.500	199.580
Gesamt	99.091	231.964	268.500	599.555

Fremdwährungsverbindlichkeiten bestanden zum 31.12.2023 in Höhe von 0,3 TEUR. Auf die Bewertung zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Dienstleistungsabrechnungen sowie um die Salden der Cashpool-Konten der DFS IBS, der FCS und Kaufbeuren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr betreffen Zinsleistungen. Die Zinsverbindlichkeiten entstehen rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr umfassen ausschließlich das an Banken platzierte Schuldscheindarlehen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr umfassen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 18.831 TEUR. Die sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr umfassen ausschließlich das platzierte Schuldscheindarlehen gegenüber Nichtbanken (179.000 TEUR).

3.2.4 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten beinhaltet vereinnahmte Zuschüsse für Sachanlagen, die über die entsprechenden Nutzungsdauern erfolgswirksam aufgelöst werden.

3.2.5 Passiver Unterschiedsbetrag aus der Gebührenabrechnung

Dieser Posten beinhaltet dem Luftraumnutzer über künftige Gebührenabrechnungen zu erstattende Überdeckungsbeträge (Carry-over) im Zusammenhang mit der Regulierung. Diese werden in dem Umfang als passiver Unterschiedsbetrag aus der Gebührenabrechnung ausgewiesen, soweit sie aufgrund der Regulierungsvorgaben im Hinblick auf Verkehrs- und Kostenrisikoteilung in der nächsten Regulierungsperiode zu verrechnen sind (vgl. Lagebericht „Geschäftsverlauf“, Kapitel 2.2).

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR	TEUR
	2023	2022
Streckengebühren	813.103	629.961
An- und Abfluggebühren	293.702	228.317
Abführungen an das BAF aus An- und Abfluggebühren	-980	-845
Über (-)/Unterdeckung (+) im laufenden Jahr erfasst (Carry-over)	59.437	292.043
Erlöse aus Strecken- und An- und Abfluggebühren	1.165.262	1.149.476
Erstattung des Bundes für militärische Flüge und Einrichtungen	37.718	38.373
Erstattung des Bundes für gebührenbefreite Flüge	22.000	22.000
Nachrichten für Luftfahrer	101	112
Flugvermessung	3.262	3.254
Übrige Flugsicherungsleistungen	1.132	778
Erlöse aus Strecken- und An- und Abfluggebühren	64.213	64.517
Erlöse aus Flugsicherungsleistungen	1.229.475	1.213.993
Personaldienstleistungen	8.227	10.254
Vorfeldkontrolle	4.608	4.532
Ausbildungsleistungen	10.625	9.461
Kostenerstattungen	13.034	15.124
Energieverkäufe	46	37
Sonstige	2.725	3.313
Andere Umsatzerlöse	39.265	42.721
Umsatzerlöse gesamt	1.268.740	1.256.714

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR	TEUR
	2023	2022
Versicherungsleistungen für Pensionen	496	663
Zuschüsse der EU-Kommission zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	15.655	17.064
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	2.952	3.691
Erträge aus der QTE-Rumpfstruktur	0	2.975
Andere	5.970	7.607
Gesamt	25.073	32.000

Unter den Versicherungsleistungen für Pensionen werden empfangene Leistungen aus beitragsorientierten Versorgungszusagen ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 3.328 TEUR (im Vorjahr 4.887 TEUR), zum überwiegenden Teil aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus Gutschriften für Vorjahre, enthalten.

4.3 Personalaufwand

Im Personalaufwand werden neben den üblicherweise genannten Kosten für Löhne, Gehälter und Sozialaufwand auch Aufwendungen ausgewiesen, die durch das Luftfahrtbundesamt für nicht in ein Arbeitsverhältnis mit der DFS eingetretenes Personal in Rechnung gestellt wurden.

4.4 Abschreibungen

Unter den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden die planmäßigen handelsrechtlichen Abschreibungen ausgewiesen. Im Jahr 2023 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR	TEUR
	2023	2022
Aufwendungen nach Artikel 67 Absatz 1 und 2 EGHGB	52.657	26.328
Kosten Rückdeckungsversicherung	101	112
Ersatzteile und Instandhaltung	67.813	52.547
Raumkosten	28.225	19.571
Miete und Leasing	9.780	9.125
Fremdpersonal	16.803	15.305
Sonstiger Personalaufwand	10.835	7.636
Rechts- und Beratungskosten	5.567	3.813
Reisekosten	5.063	4.109
Telekommunikationskosten	8.455	8.142
Kosten Vorjahre	1.593	1.327
Kraftfahrzeugkosten	2.049	1.788
Anlagenabgänge	1.432	1.313
Versicherungen	2.812	2.540
Zeitschriften, Fachliteratur, Büromaterial	2.716	1.692
Werbekosten	932	2.720
Bewirtung	1.409	828
Kosten des Geldverkehrs	266	673
Abwertungen auf Forderungen und Forderungsverluste	979	441
Übrige	1.621	2.192
Gesamt	221.108	162.202

Unter den Kosten für Rückdeckungsversicherungen werden geleistete Beiträge im Rahmen von beitragsorientierten Versorgungszusagen ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 3.025 TEUR (im Vorjahr 2.641 TEUR) für Infrastrukturkosten von Gebäuden, Anlagenabgängen und sonstige Leistungen enthalten.

4.6 Zinsen und ähnliche Erträge

Erträge aus Vermögensgegenständen des Deckungsvermögens, saldiert mit Zinsaufwendungen von Pensions-, Altersteilzeit- und Vorruhestandsrückstellungen ergeben einen Ertrag in Höhe von 161.595 TEUR (im Vorjahr Aufwand von 358.165 TEUR). Außerdem enthält die Position die Zinserträge aus Wertpapieren in Höhe von 2.478 TEUR und Zinserträge aus dem Darlehen an die Energy.

Die erforderlichen Angaben gemäß § 285 Nr. 25 HGB sind in Kapitel 5.10 tabellarisch dargestellt.

4.7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand aus Schuldscheindarlehen beträgt 4.045 TEUR (Vorjahr 6.177 TEUR).

Der Posten enthält ferner einen Zinsaufwand aus der Aufzinsung sonstiger Rückstellungen in Höhe von 142 TEUR (im Vorjahr 238 TEUR).

4.8 Ertragsteuern

Im Geschäftsjahr fiel ein laufender Körperschaftsteueraufwand in Höhe von 2.276 TEUR (im Vorjahr 1.948 TEUR) und laufender Gewerbesteueraufwand in Höhe von 2.111 TEUR (im Vorjahr 1.846 TEUR) an.

Die DFS GmbH zahlte im laufenden Geschäftsjahr 2.553 TEUR Körperschaftsteuer, 1.109 TEUR Kapitalertragssteuer und 347 TEUR Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2023. Es wird mit einer Nachzahlung für 2023 gerechnet.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen zum überwiegenden Teil das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Latente Steuern

Die DFS GmbH übt das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB aus und verzichtet auf die Bilanzierung des aktiven latenten Steuerüberhangs. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt gemäß dem aus den IFRS bekannten Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (liability method). Demnach werden aktive und passive latente Steuern grundsätzlich für sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den zeitlich abweichenden Wertansätzen (temporäre Differenzen) sowie auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge gebildet. Zudem werden aktive latente Steuern für künftige Steuerminderungsansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen bilanziert. Aktive Steuerlatenzen für alle abzugsfähigen temporären Differenzen sowie für steuerliche Verlustvorträge werden nur in dem Umfang berücksichtigt, in dem wahrscheinlich zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen bzw. noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verrechnet werden können.

Zur Berechnung werden die Ertragssteuersätze zugrunde gelegt, die zum Bewertungsstichtag nach derzeit geltender Rechtslage bestanden bzw. bereits beschlossen wurden. Der Effekt von Steuersatzänderungen auf aktive und passive latente Steuerpositionen spiegelt sich im Ertragssteueraufwand der Periode der Gesetzesänderung wider.

Eine Saldierung von latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfolgt, soweit ein gesetzlicher Anspruch auf Aufrechnung besteht und die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Aktive und passive latente Steuern werden gemäß § 274 Abs. 2 Satz 1 HGB nicht abgezinst.

Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wie folgt:

	TEUR	TEUR
	2023	2022
Laufende Ertragsteuern	4.387	3.794
Latente Ertragsteuern Wahlrecht § 274 Abs. 1 S. 2 HGB	0	0
Ertragsteueraufwand	4.387	3.794

Unter den tatsächlichen Ertragsteuern werden die Körperschaftsteuer inklusive des Solidaritätszuschlags sowie die Gewerbesteuer ausgewiesen. Die Ermittlung des Steueraufwands erfolgt nach den maßgeblichen steuerlichen Vorschriften.

Die latenten Steuern werden aufgrund der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage zum Bilanzstichtag gelten. Hierfür wird ein Ertragsteuersatz von 29,83 Prozent (Vorjahr: 29,83 Prozent) zugrunde gelegt, der sich aus einem Körperschaftsteuersatz von 15,00 Prozent, einem Solidaritätszuschlag von 5,50 Prozent sowie einem durchschnittlichen Gewerbesteuer-Hebesatz von 400,00 Prozent ermittelt.

Die latenten Ertragsteuern werden grundsätzlich für sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den zeitlich abweichenden Wertansätzen in der Handelsbilanz nach HGB und den steuerlichen Wertansätzen (temporäre Differenzen) gebildet. Die Bewertungsunterschiede beschränken sich allerdings auf Bilanzpositionen, deren Veränderungen das steuerliche Ergebnis beeinflussen. Sachverhalte, die der Gebührenabrechnung unterliegen, bleiben in der Regel unbeachtet. Die steuerliche Bemessungsgrundlage für Gebührensachverhalte liegt in der Gebührenabrechnung (vgl. § 31b Abs. 3 Satz 3 LuftVG). Die Bewertungsunterschiede bei Gebührensachverhalten zwischen den einzelnen Rechnungslegungskreisen werden nicht besteuert.

Die berechneten aktiven und passiven latenten Steuern nach Bilanzpositionen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR			
	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2023	2022	2023	2022
Sachanlagen	166	208	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	342	342	0	0
Forderungen und Sonstige Vermögenswerte	20.410	6	388.230	379.015
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.044.496	955.213	0	0
Sonstige Rückstellungen	14.463	20.847	0	0
Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Summe	1.079.877	976.616	388.230	379.015
Auswirkung § 31b LuftVG: Sachanlagen	-162	-202	0	0
Forderungen und Sonstige Vermögenswerte	0	-6	-388.230	-379.015
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-1.018.007	-930.802	0	0
Sonstige Rückstellungen	-14.207	-20.631	0	0
Verbindlichkeiten			0	0
Summe	-1.032.376	-951.641	-388.230	-379.015
Sonstige Wertberichtigungen	-17.650	-16.267	0	0
Saldierung	0	0	0	0
Latente Ertragsteuern	29.851	8.708	0	0

Der aktive latente Steuerüberhang der Organträgerin DFS GmbH beträgt 29.851 TEUR (im Vorjahr 8.708 TEUR).

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand von 4.387 TEUR (im Vorjahr 3.794 TEUR) ist um 4.387 TEUR höher als der erwartete Ertragsteueraufwand von 0 TEUR (im Vorjahr um 3.794), der sich theoretisch bei Anwendung des inländischen Steuersatzes von 29,83 % (im Vorjahr 29,83%) ergeben würde.

Der Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand ist nachfolgend dargestellt:

	TEUR 2023	TEUR 2022
Jahresfehlbetrag vor Ertragsteuern	309.004	613.689
Erwarteter Ertragsteuersatz in %	29,83	29,83
Erwarteter Ertragsteueraufwand	0	0
Erhöhung Bemessungsgrundlage wg. § 31b LuftVG	4.387	3.794
Steuern Vorjahre aufgrund BP	0	0
Ausländische Steuern	0	0
Abweichungen der Gewerbeertragsteuer	0	0
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	4.387	3.794
Effektiver Steuersatz in %	1,42	0,62

5 Ergänzende Angaben

5.1 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Gesamteinschätzung

Die DFS stellt keine Vorgänge nach dem Bilanzstichtag fest, die einzeln oder gebündelt von wesentlicher Bedeutung für die wirtschaftliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

5.2 Ergebnisverwendung

Die DFS verzeichnet einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 313,4 Mio. EUR und damit kein zur Ausschüttung verfügbares Ergebnis.

5.3 Haftungsverhältnisse

Es bestehen zum 31.12.2023 Verbindlichkeiten aus Haftungsverhältnissen im Sinne des § 251 HGB in Höhe von 4.612 TEUR (im Vorjahr: 3.128 TEUR), welche aus Avalgeschäften resultieren. Für die DFS Energy wurde im Rahmen der Gasbeschaffung von der DFS GmbH eine Patronatserklärung in Höhe von 25.000 TEUR abgegeben. Andere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften oder Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen zum 31.12.2023 nicht. Die zugrundeliegenden Verpflichtungen können nach derzeitigen Erkenntnissen in allen Fällen erbracht werden, weshalb nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist und daher keine bilanzielle Vorsorge getroffen werden musste.

5.4 Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte bestehen in folgender Art:

2023, TEUR	Restlaufzeit			Gesamt
	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	
Darlehenszusagen (nicht beansprucht)	0	0	36.740	36.740
Intercompany-Kontokorrentkreditlinien	1.800	10.000	0	11.800
Miet-, Pacht-, Leasingverträge	1.530	114	0	1.644
Gesamt	3.330	10.114	36.740	50.184

Gegenüber der DFS Energy GmbH besteht eine konzerninterne Darlehenszusage über 50.000 TEUR mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2031 zur Finanzierung der abgeschlossenen Sanierung der Energiezentrale. Diese war, nach unterjähriger Tilgungsleistung (2.800 TEUR), zum 31.12.2023 noch mit 13.260 TEUR beansprucht.

Verbundenen Unternehmen wurde zur Deckung ihres jeweiligen Liquiditätsbedarfes Intercompany-Kontokorrentkreditlinien eingeräumt, die täglich im Rahmen des Cash-Pooling in Anspruch genommen werden können.

Die Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen betreffen hauptsächlich die Nutzung von Grundstücken und Gebäuden, Fahrzeugen, technischen Anlagen und Maschinen. Bei den Leasing-Verträgen handelt es sich um Operating-Leasing. Sonstige Risiken aus diesen

Verträgen bestehen nicht. Die Verträge sind Bestandteil des Liquiditäts- und Finanzierungs-konzepts der DFS und unterstützen die Dispositionselastizität.

5.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

2023, TEUR	Restlaufzeit			Gesamt
	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	
Bestellobligo für immaterielle Vermögensgegenstände	12.762	48.670	0	61.432
Bestellobligo für Sachanlagen	15.921	18.575	42.586	77.082
Bestellobligo, andere	64.928	32.445	6.003	103.376
Gesamt	93.611	99.690	48.589	241.890

5.6 Anteile an Sondervermögen

Die DFS hat 2016 den ATCP-UI-FONDS aufgelegt und hält 100 Prozent der Anteile an diesem Fonds mit einem Gesamtbuchwert von rund 297,7 Mio. EUR per 31.12.2023 (Vorjahr 421,4 Mio. EUR). Die Assets des Fonds sind kurzfristig ohne wesentliche Abschläge veräußerbar. Mit der derzeitigen Strategischen Asset Allocation liegt die erwartete Rendite des ATCP-UI-FONDS für das Kalenderjahr 2023 bei 4,3 Prozent. Um Verluste zu begrenzen ist ein externer Risikomanager mandatiert, der fortlaufend das Marktrisiko (sog. Beta-Risiko) überprüft. Als allgemeines Anlageziel strebt die DFS hierbei eine Verringerung der Verlustrisiken auf Jahresbasis sowie der jeweiligen, mehrjährigen Regulierungsperiode verglichen mit der strategischen Asset Allokation bei gleichzeitiger Erwirtschaftung einer zur Allokation vergleichbaren Rendite über einen Marktzyklus hinweg an.

5.7 Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
Eigene Mitarbeiter	5.564	5.495
davon gewerbliche Arbeitnehmer	14	13
davon Angestellte	5.196	5.098
davon beurlaubte Soldaten	109	120
davon technische und kaufmännische Studierende und Auszubildende	245	264
Mitarbeiter des LBA	75	95
davon Beschäftigte (TVöD)	14	16
davon Beamte	61	79
Gesamt	5.639	5.590

5.8 Aufstellung des Anteilsbesitzes (§ 285 Nr. 11 HGB)

Im Jahresabschluss erfasste Unternehmen der DFS / des DFS-Konzerns

Alle Angaben sind TEUR (sofern nicht anders angegeben)

Abkürzung	Gesellschaft	Sitz	Beteiligungs- quote	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
Mehrheitsbeteiligungen					
DFS IBS	DFS International Business Services GmbH	Langen, Deutschland	100,00	31.652	-6.702
DFS Energy	DFS Energy GmbH ¹⁾	Langen, Deutschland	100,00	5.132	0
DAS	DFS Aviation Services GmbH ²⁾	Langen, Deutschland	100,00	11.794	0
Eisenschmidt	R. Eisenschmidt GmbH ²⁾	Egelsbach, Deutschland	100,00	168	0
KAT	Kaufbeuren ATM Training GmbH ²⁾	Kaufbeuren, Deutschland	100,00	100	0
ANSL	Air Navigation Solutions Ltd.	London, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	100,00	-5.285 TGBP	-6.723 TGBP
DAS Bahrain	DFS AVIATION SERVICES BAHRAIN CO W. L. L.	Manama, Bahrain	100,00	764 TBD	370 TBD
Droniq	Droniq GmbH	Frankfurt, Deutschland	51,00	-609	-2.632
Assoziierte Unternehmen					
FCS	FCS Flight Calibration Services GmbH ³⁾	Braunschweig, Deutschland	55,0	5.408	68
AEROSENSE	FREQUENTIS DFS AEROSENSE GmbH ³⁾	Wien, Österreich	30,00	444	149
UNIFLY	UNIFLY NV ³⁾	Antwerpen, Belgien	15,70	8.616	-7.143
Minderheitsbeteiligungen					
<u>Beteiligung über DFS Deutsche Flugsicherung GmbH:</u>					
GroupEAD	GroupEAD Europe S. L. ³⁾	Madrid, Spanien	36,00	2.311	758
BILSODA	BILSODA GmbH & Co. KG ³⁾	Pullach, Deutschland	24,90	2.394	44
<u>Beteiligung über DFS International Business Services GmbH:</u>					
ESSP SAS	European Satellite Services Provider Société par Actions Simplifiée ³⁾	Toulouse, Frankreich	16,67	19.969	6.078
<u>Beteiligung über DFS Aviation Services GmbH:</u>					
TATS	Tower Air Traffic Services S. L. ⁴⁾	Madrid, Spanien	50,00	1.000	-3

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der DFS

²⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der DFS IBS

³⁾ Werte zum 31. Dezember 2022

⁴⁾ Werte zum 31. Dezember 2021

5.9 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen

Die alleinige Gesellschafterin der DFS ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV). Die DFS unterhält im Rahmen der ihr übertragenen hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Flugsicherung auch Geschäftsbeziehungen zur Gesellschafterin sowie zu anderen Unternehmen, an denen die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist. Diese Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Nahestehende Personen

Als nahestehende Personen wurden die Geschäftsführung, die Führungskräfte der Strukturebene 1, der Aufsichtsrat und deren Familienangehörige identifiziert. Es fanden keine wesentlichen oder in ihrer Art oder Beschaffenheit unüblichen, berichtspflichtigen Transaktionen zwischen dem Unternehmen und Personen in Schlüsselpositionen des Managements bzw. deren nächsten Familienangehörigen statt.

Erträge (+) / Aufwendungen (-)	Gesellschafterin	Verbundene Unternehmen	Beteiligungen
2023, TEUR			
Umsatzerlöse	78.482	12.003	202
Bezogene Leistungen		-10.126	0
Personalaufwand	-4.602		
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-19.584	-191
Zinserträge		-976	0
Beteiligungserträge		1.324	273

Die Umsatzerlöse mit der Gesellschafterin betreffen im Wesentlichen Erlöse aus OAT-Flügen (Operational Air Traffic).

Die bezogenen Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Flugvermessungen sowie militärische Flugsicherungsausbildung.

Im Personalaufwand gegenüber der Gesellschafterin sind die Personalkosten für Mitarbeiter des Luftfahrt-Bundesamtes enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Flugvermessungen und Energielieferungen.

Der Beteiligungsertrag in Höhe von 1.211 TEUR resultiert aus dem Ergebnisabführungsvertrag zwischen der DFS und der DFS Energy. Aus einer Beteiligung erhielt die DFS 273 TEUR.

Finanzanlagen		58.846	1.768
Forderungen*	0	1.574	25
Verbindlichkeiten*	-473	-44.123	-81

* Darstellung als Bruttoausweis

-473	16.297	1.712
------	--------	-------

Die Finanzanlagen entsprechen den Anschaffungskosten der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie einer Ausleihung an ein verbundenes Unternehmen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin resultieren im Wesentlichen aus der Erbringung von Flugsicherungsleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen überwiegend Cash-Pool-Transaktionen.

5.10 Angaben gemäß § 285 Nr. 25 HGB zur Saldierung von Vermögensgegenständen und Schulden

Die in den Saldierungsbereich gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB einbezogenen Vermögensgegenstände und korrespondierende Schulden im Hinblick auf Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen, sowie die entsprechend saldierten Aufwendungen und Erträge sind im Folgenden dargestellt.

TEUR

2023

Saldierte Vermögensgegenstände (+) und Schulden (-)

Pensionsrückstellungen	-6.412.862
Aktivwerte (Anschaffungskosten)	4.098.204
Aktivwerte (beizulegender Zeitwert)	3.859.762
Nettobetrag (Pensionsrückstellungen)	-2.553.100

Rückstellung, Langzeitkonten ausstehender Urlaub und Gleitzeit	-77.743
Wertpapiere (Anschaffungskosten)	34.584
Wertpapiere (beizulegender Zeitwert)	34.584
Nettobetrag (enthalten in: Sonstige Rückstellungen)	-43.159

Rückstellung Altersteilzeit	-79.389
Wertpapiere (Anschaffungskosten)	39.220
Wertpapiere (beizulegender Zeitwert)	39.220
Nettobetrag (enthalten in: Sonstige Rückstellungen)	-40.169

Saldierte Aufwendungen (-) und Erträge (+)

Aufwand Pensionsrückstellungen	-103.135
Ertrag Aktivwerte	264.730
Nettobetrag (enthalten in: Zinsen und ähnliche Aufwendungen)	161.595

5.11 Geschäftsführung

Arndt Schönemann

Vorsitzender der Geschäftsführung

Andrea Wächter

Geschäftsführerin Personal und Arbeitsdirektorin

Dirk Mahns

Geschäftsführer Betrieb

Friedrich-Wilhelm Menge

Geschäftsführer Technik

5.12 Aufsichtsrat

Vertreter der Gesellschafterin

Antje Geese

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Ministerialdirektorin
Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Gero von Fritschen

(bis 31.12.2023)
Oberst i. G.
Bundesministerium der Verteidigung

Dr. Carl-Stefan Neumann

Geschäftsführer
Carl-Stefan Neumann Advisory & Investments GmbH

Iris Reimold

Ministerialdirigentin
Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Thorsten Ruge

Ministerialrat
Bundesministerium für Finanzen

Dr. Katharina Ziolkowski

Ministerialrätin
Bundesministerium der Verteidigung

Vertreter der Arbeitnehmer

Markus Siebers

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Supervisor Tower (in Übergangsversorgung)

Günter Achatz

(Austritt in 2023)
Leiter Planung und Innovation

Yvonne Dalitz

(Eintritt in 2023)
Leiterin Ortungsdaten & Service

André Hückelkempken

(Eintritt in 2023)
Leiter Anflugkontrolle und Tower Frankfurt

Oktay Kaya

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates
Fluglotse Tower

Sabrina Leitzbach

(Austritt in 2023)
Fluglotsin Center

André Vöcking

(Austritt in 2023)
Flugsicherungsingenieur

Jörg Waldhorst

(Austritt in 2023)
Referent Flight Procedure Design

Thorsten Wesp

(Eintritt in 2023)
Finanzcontroller

Mathias Wiegand

(Eintritt in 2023)
Fluglotse Tower

5.13 Gesamtbezüge der Organmitglieder

Im Geschäftsjahr 2023 betrugen die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung 1.913 TEUR und die Vergütungen des Aufsichtsrats 55,7 TEUR.

Vergütung der Geschäftsführung	Erfolgs- unabhängige Komponente (einschließlich Sachbezüge)	Erfolgs- abhängige Komponente	Gesamtbezüge
2023, TEUR			
Arndt Schoenemann (Vorsitzender)	351	108	459
Andrea Wächter	257	40	297
Dirk Mahns	275	125	400
Friedrich-Wilhelm Menge	265	113	378
Frühere Mitglieder der Geschäftsführung	262	117	379
Gesamt	1.410	503	1.913

Kredite

Mitglieder der Geschäftsführung erhielten im Geschäftsjahr 2023 vom Unternehmen keine Kredite.

Pensionsrückstellungen

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 beläuft sich die Pensionsrückstellung für Pensionszusagen gegenüber den derzeitigen Geschäftsführungsmitgliedern auf 5.480 TEUR. Für Pensionszusagen gegenüber früheren Geschäftsführungsmitgliedern besteht eine Pensionsrückstellung in Höhe von insgesamt 22.856 TEUR.

Pensionszahlungen an frühere Geschäftsführungsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2023 erhielten frühere Mitglieder der Geschäftsführung sowie deren Hinterbliebene Pensionszahlungen in Höhe von insgesamt 1.176 TEUR.

Vergütung des Aufsichtsrats		
	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Yvonne Dalitz	2,70	0,00
Gero von Fritschen	5,20	1,70
Antje Geese	6,30	6,20
André Hückelkempken	2,70	0,00
Oktay Kaya	4,00	4,00
Dr. Carl-Stefan Neumann	5,40	5,30
Iris Reimold	4,70	4,00
Thorsten Ruge	4,30	4,20
Markus Siebers	5,00	4,00
Thorsten Wesp	2,70	0,00
Mathias Wiegand	2,80	0,00
Dr. Katharina Ziolkowski	4,10	3,80
Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats	5,80	21,10
	55,70	54,30

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Jahresvergütung von 4.000 EUR sowie ein Tagegeld von 26 EUR. Für den Vorsitz der Ausschüsse sowie den stellvertretenden Vorsitz des Aufsichtsrates beträgt diese Jahresvergütung 5.000 EUR und für den Vorsitz des Aufsichtsrates 6.000 EUR.

Kredite

Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2023 vom Unternehmen keine Kredite.

Vergütung von Mitgliedern des Aufsichtsrates für Beratungs- oder Dienstleistungsverträge

Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr 2023 keine Vergütungen für Beratungs- oder Dienstleistungsverträge.

5.14 Honorar des unabhängigen Abschlussprüfers

Die für das Geschäftsjahr berechneten Honorare des unabhängigen Abschlussprüfers setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
	2023
Prüfungsleistungen	59,0
Andere Bestätigungsleistungen	38,0
Steuerberatungsleistungen	0,0
Sonstige Leistungen	8,0
Gesamt	105,0

5.15 Public Corporate Governance Kodex

Der Corporate Governance-Bericht sowie die Entsprechenserklärung nach Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes werden auf der DFS-Homepage veröffentlicht.

Langen, den 1. März 2024

Die Geschäftsführung

Arndt Schoenemann
Geschäftsführer
Vorsitzender

Andrea Wächter
Geschäftsführerin
Personal und
Arbeitsdirektorin

Dirk Mahns
Geschäftsführer
Betrieb

Friedrich-Wilhelm Menge
Geschäftsführer
Technik

Entwicklung des Anlagevermögens
der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen,
im Geschäftsjahr 2023

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	711.697	7.491	494	607	719.075
2. Geleistete Anzahlungen	10.716	887	-494	0	11.109
	722.413	8.378	0	607	730.184
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	636.145	406	166	388	636.329
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.050.997	31.299	8.611	26.100	1.064.807
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.121	2.776	52	2.121	87.828
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.895	7.352	-8.829	0	16.418
	1.792.158	41.833	0	28.609	1.805.382
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	45.585	0	0	0	45.585
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.060	0	0	2.800	13.260
3. Beteiligungen	1.824	0	0	56	1.768
	63.469	0	0	2.856	60.613
	2.578.040	50.211	0	32.072	2.596.179

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
623.295	26.589	607	649.277	69.798	88.402
0	0	0	0	11.109	10.716
623.295	26.589	607	649.277	80.907	99.118
417.420	14.535	386	431.569	204.760	218.725
892.687	37.228	23.929	905.986	158.821	158.310
74.377	3.567	1.972	75.972	11.856	12.744
0	0	0	0	16.418	17.895
1.384.484	55.330	26.287	1.413.527	391.855	407.674
0	0	0	0	45.585	45.585
0	0	0	0	13.260	16.060
0	0	0	0	1.768	1.824
0	0	0	0	60.613	63.469
2.007.779	81.919	26.894	2.062.804	533.375	570.261

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen, der mit dem Konzernlagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), sowie
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach § 22 Abs. 4 EntgTranspG (Anlage zum Lagebericht).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den Corporate Governance Bericht nach Nr. 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Corporate Governance Bericht verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsachen zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 25. März 2024

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Gerhard Schroeder
Wirtschaftsprüfer

Sascha Adrian Vogel
Wirtschaftsprüfer